

**J u g e n d h i l f e**  
im Landkreis Kronach

---

**JAHRESBERICHT 2017**



Landkreis  
**KRONACH**  
in OBERFRANKEN

## JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH Organisation und Personal

Stand 31.12.2017

### Abteilung 2 Kommunales und Soziales

Abteilungsleiter  
Regierungsdirektor  
Michael Schaller

### Sachgebiet 23 Kreisjugendamt

SGL Stefan Schramm

- > Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) wie
- > Jugendhilfeplanung
- > Jugendarbeit, Unterstützung und Beratung der Gemeinden und freien Träger im Bereich der Jugendarbeit
- > Präventiver Kinder- und Jugendschutz
- > Geschäftsführung für den Kreisjugendring
- > Verwaltung der Jugendeinrichtungen des Landkreises
- > Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften
- > Jugendgerichtshilfe nach dem JGG
- > Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG)
- > Aufsicht über Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten, Horte)
- > Adoptionsvermittlung
- > Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)
- > Beurkundungen gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII
- > Geschäftsführung für den Jugendhilfeausschuss (Vorbereitung der Sitzungen und Vollzug der Beschlüsse)
  
- > Mitwirkung beim Vollzug des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes, des Infektionsschutzgesetzes und des Unterbringungsgesetzes mit den Schwerpunkten:
  - psych.-soziale Beratung von Behinderten und chronisch Kranken
  - Beratung von Menschen in psychosozialen Konfliktsituationen
  - Sucht- und Aidsprävention

#### Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Stefan Schramm (SGL)	Kathrin Günther (TZ)	Anna Müller
Ulrike Gareis (stellv.SGLin)	Kristin Hefner (TZ)	Hedwig Krutsch (TZ)
Thomas Fischer	Katja Grahmann (TZ)	Eva Wicklein
Rolf Köhlmann	Thomas Hoderlein	Lisa Gratzke
Cornelia Triebner (TZ)	Sandra Müller-Biesenecker (TZ)	Elisabeth Enders (TZ)
Alexandra Appel (TZ)	Anke Pertsch (TZ)	Gerda Hannweber (TZ)
Petra Kastner	Franziska Neumann	Lisa Götz
Michaela Schneider (TZ)	Ariane Lau (TZ)	
Ria Prediger	Sandra Lindner (TZ)	
Claudia Böhme (TZ)	Mario Möschwitzer	
Birgit Böhm	Peggy Löffler (Elternzeit)	
Nadine Förtsch	Alexandra Porzelt (TZ)	

## JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH

### Organisation und Personal in Jugendamt und Sozialdienst

---

Ab April 2017 war das Arbeitsjahr hinsichtlich der räumlichen Situation in besonderem Maße durch die Renovierung des ehemaligen Bezirksamtes geprägt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes fanden im Gründerzentrum in der Klosterstraße vorübergehend ein neues Domizil. Die Fachkräfte der wirtschaftlichen Jugendhilfe zogen innerhalb des Landratsamtes in andere Büroräume. Die umfassenden Baumaßnahmen dauerten über den Wechsel in das Jahr 2018 an.

Die Verwaltungsinspektorin Birgit Böhm arbeitet seit dem 01.07.2017 in Vollzeit, um mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit den Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes zu unterstützen. Die durch die Gesetzesreform zum 01.07.2017 geänderten Anspruchsvoraussetzungen haben etwa zu einer Verdoppelung des bisherigen Fallaufkommens geführt. Zum 01.10.2017 nimmt die Verwaltungssekretärin Lisa Götz ihre Tätigkeit in der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Jugendamtes auf.

### Jugendhilfeausschuss

---

Das Kinder- und Jugendhilferecht bestimmt die Landkreise und kreisfreien Städte zu örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und schreibt ihnen die Errichtung eines „zweigliedrigen“ Jugendamtes vor. Das Jugendamt besteht daher aus Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes (§§ 69, 70 SGB VIII).

Art. 15 AGSG bestimmt in Bayern das Jugendamt zum Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Es hat das Subsidiaritätsprinzip des § 4 SGB VIII zu beachten. Subsidiarität bedeutet, dass die öffentliche Jugendhilfe die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur berücksichtigt und von eigenen Maßnahmen absieht, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können.

Das Prinzip der Subsidiarität in der Jugendhilfe spiegelt sich auch in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses als Teil des Jugendamtes wieder. Der Jugendhilfeausschuss für den Landkreis Kronach besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern (Kreisräte und Vertreter der Jugend- und Wohlfahrtsverbände) und weiteren 11 beratenden Mitgliedern (versch. Behörden, Einrichtungen und Kirchen), den Vorsitz führt der Landrat.

§ 71 Abs. 5 SGB VIII regelt die Zusammensetzung und Aufgabenstellung des Jugendhilfeausschusses und verweist auf landesrechtliche Regelungen. Art. 16 Abs. 2 AGSG verpflichtet den Kreistag dazu, Verfassung und Verfahren des Jugendamtes nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung zu bestimmen. Daneben regelt Art. 17 Abs. 4 AGSG, dass sich der Jugendhilfeausschuss eine Satzung gibt.

Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen. Er hat 2017 in zwei Sitzungen 14 Tagesordnungspunkte beraten und sich insbesondere mit dem Haushaltsplan, der Förderung des MUKI-Treff Kronach e.V. und der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Küps befasst.

Berichtet wurde über die Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Missbrauchs „Trau Dich“, an der sich das Kreisjugendamt Kronach beteiligte und über die Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer im Landkreis Kronach. Beschlossen wurde ferner der Erlass einer Satzung für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege und für die Erhebung von Kostenbeiträgen.

## **Kinder- und Jugendhilfe – ein breites Aufgabengebiet**

---

Auch im Jahr 2017 hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt wieder einmal mehr anspruchsvolle Herausforderungen zu bewältigen. Das Aufgabenspektrum reicht von der Organisation einer qualitätvollen Kinderbetreuung über die Jugendhilfe im Strafverfahren, den Schutz des Kindeswohls bis hin zur Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Maßnahmen der Jugendarbeit und Maßnahmen der Familienbildung. Zwei Arbeitsfelder die im Jahr 2017 besondere Beachtung erfuhren, sollen zu Beginn dieses Berichtes gesondert erwähnt werden:

Die vom Bundestag und Bundesrat bereits Anfang Juni beschlossenen Neuregelungen zum Unterhaltsvorschuss traten mit Verkündung im Bundesgesetzblatt am 17. August rückwirkend zum 1. Juli 2017 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt kann der Unterhaltsvorschuss nun bis zur Volljährigkeit gezahlt werden. Die bisherige maximale Bezugsdauer von 72 Monaten ist entfallen. Für Kinder nach Vollendung des zwölften Lebensjahres ist zusätzlich Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug eigene Einkünfte in Höhe von mindestens 600 Euro brutto monatlich erzielt. Es wird gewährleistet, dass der Staat mit Unterhaltsvorschuss oder SGB II im Bedarfsfall lückenlos für alle Kinder einspringt, wenn sie ihnen zustehende Unterhaltszahlungen nicht erhalten.

Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige Leistung für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder. Er sichert nicht nur die finanzielle Situation der alleinerziehenden Familien ab, vielmehr gelingt es durch die Bemühungen der Unterhaltsvorschussstellen oft, dass der Unterhalt durch den Partner fließt.

Im Rahmen des Aktionsplans 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung wurde im November 2012 die Initiative „Trau dich!“ ins Leben gerufen. Die Initiative des Bundesfamilienministeriums und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung will zur gesellschaftlichen Sensibilisierung über das Thema der sexuellen Gewalt und Ausbeutung und zur Versachlichung des Themas beitragen.

Für rund 500 Mädchen und Jungen zwischen acht und zwölf Jahren konnte im Mai 2017 ein altersgerechtes Theaterstück zu zwei Aufführungen in den Kreiskulturraum nach Kronach geholt werden. Mädchen und Jungen wurden ermutigt, sich im Bedarfsfall leichter Hilfe zu holen. Durch die intensive Kooperation im Vorfeld und während der Aktion wurde ein Beitrag zur besseren Vernetzung der Hilfesysteme vor Ort geleistet und Impulse für die Implementierung von Präventionsstrategien auf institutioneller Ebene gegeben.

In Zusammenarbeit mit den regionalen Fachstellen, wie der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, dem schulpsychologischen Fachdienst, Beratungslehrkräften und Vertretern von Schule, Polizei und Jugendamt wurden die Eltern im Vorfeld der Theateraufführung über die Initiative informiert und darüber, wie sie mit ihren Kindern ins Gespräch kommen können. Lehrkräfte erhielten Informationen zum sexuellen Missbrauch und Projektideen zum Einsatz in der Schule. Durch kostenfreie Broschüren für Mädchen und Jungen wurde zu Themen wie Kinderrechte, Kinderschutz, sexuelle Belästigung, Übergriffe, Gewalt und Hilfeangebote informiert.

Das Online-Portal [www.trau-dich.de](http://www.trau-dich.de) bietet Kindern weiterhin Unterstützung und beantwortet ihre Fragen. Bei dem anerkannten bundesweiten Kinder- und Jugendtelefon der „Nummer gegen Kummer“, mit dem die Initiative kooperiert, können die Kinder auch in Zukunft direkt telefonische Beratung in Anspruch nehmen.

Über die weiteren Leistungen und Angebote des Kreisjugendamtes des Landkreises Kronach im Jahr 2017 informiert der vorliegende Jahresbericht.

## Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen und hat zum Ziel, deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Jugendsozialarbeit an Schulen stärkt die soziale Integration, fördert die Persönlichkeitsentwicklung und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Durch individuelle Hilfen, insbesondere Beratung, aber auch soziale Gruppenarbeit und Elternarbeit, werden diese Ziele verfolgt.



Jugendsozialarbeit bildet die Schnittstelle zwischen Jugendamt und Schule und stellt zugleich die intensivste Form der Zusammenarbeit dar. Jugendsozialarbeit an Schulen leistet schnelle und unbürokratische Hilfe vor Ort und bildet somit die „Außenstelle“ des Jugendamtes in der Schule. Dies setzt den Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule voraus, wobei insbesondere der Akzeptanz der Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereichs eine große Bedeutung zukommt.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird von einem Fachbeirat begleitet, der sich aus Vertretern der Kommunen, dem Jugendamt, dem Schulamt, den Schulleitungen, Anstellungsträgern und den jeweiligen Fachkräften zusammensetzt. Im Jahr 2017 fand eine Sitzung des Fachbeirates statt, in der acht Tagesordnungspunkte bearbeitet wurden. An der Sitzung nahmen erstmalig die für den Fachbereich zuständigen Mitarbeiterinnen der Regierung von Oberfranken teil.

Ein Schwerpunktthema im Jahr 2017 waren die Bereiche „Rollenverständnis und Kooperation im Bereich JaS“ sowie die Erarbeitung von individuellen, standortbezogenen Fachkonzeptionen.

Nach der seit 2003 geltenden Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen sollten bis 2012 bayernweit 350 Stellen an Hauptschulen geschaffen werden. Bereits zum 1. September 2009 - und damit drei Jahre früher als geplant - konnte der ursprünglich geplante Endausbaustand bereits im Jahr 2009 erreicht werden. In den kommenden zehn Jahren soll JaS unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf bis zu 1 000 Stellen ausgebaut und durch ein finanziell abgesichertes Fortbildungskonzept begleitet werden. Zu den einzelnen Stellen wird eine jährliche Personalkostenpauschale in Höhe von bis zu 16.360 € je Vollzeitstelle vom Freistaat Bayern gewährt.

Der Landkreis Kronach bezuschusst seit dem Jahr 2014 die einzelnen Maßnahmen mit einem jährlichen Festbetrag in Höhe der staatlichen Förderung und hat auch im Jahr 2017 insgesamt rund 50.000 Euro aufgewendet.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hat in seiner Sitzung am 23.10.2017 den jugendhilferechtlichen Bedarf der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule in Küps einer Neubewertung unterzogen. Die bisher im Umgang einer Vollzeitstelle an der Mittelschule tätige JaS-Fachkraft wird künftig mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit bereits für die Grundschule zuständig sein. Die staatliche Förderung für JaS an der Grundschule Küps wurde beantragt, nachdem die Fördervoraussetzungen erfüllt waren. Die Umsetzung erfolgte zum 01.01.2017.

Die Stelle für Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Windheim ist nach dem Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin im März 2017 unbesetzt. Trotz intensiver Bemühungen des Trägers ist es nicht gelungen die Stelle im Laufe des Jahres 2017 wieder zu besetzen.

Aufgrund der besonderen Organisationsstruktur des Sonderpädagogischen Förderzentrums Pestalozzi-Schule hat sich der Landkreis Kronach entschlossen, selbst als Träger für die Maßnahme zu fungieren, zumal die Regierung von Oberfranken dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe empfiehlt, selbst mindestens 1/3 der JaS in eigener Trägerschaft zu halten.

Schule	Träger	Beginn	Stellenumfang	Bemerkung
Mittelschule Küps	Caritasverband Kronach	01.09.06	1	Erweiterung auf volle Stelle ab 01.09.2008, ab 01.01.2013 Trägerschaft Caritasverband, davor Diakonisches Werk
Mittelschule Kronach	Kolping-Schulwerk	01.09.06	½ ab 15.09.09 ¾	Erweiterung auf 3/4 Stelle ab 15.09.2009
Mittelschule Pressig	Caritasverband Kronach	01.01.08	½	Ab 01.03.2012 Trägerschaft Caritasverband (zuvor hkj) Seit 01.01.2016 Erweiterung auf 3/4 Stelle
Mittelschule Windheim	BRK Kronach	01.09.08	½	
Pestalozzi-Schule Kronach	Landkreis Kronach	01.12.10	½	Maßnahmenbeginn 01.12.2010

## Jugendschutz

Im Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung ist zum Kinder- und Jugendschutz folgendes ausgeführt:

„Die veränderten Rahmen- und Lebensbedingungen unserer Gesellschaft bergen trotz der überwiegend positiven Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen auch Risiken und Gefährdungen. Die Vermittlung von verbindlichen Werten, Normen und Verhaltensmustern ist schwieriger geworden. Junge Menschen erfahren die Realität als überaus komplex, sie werden mit einer verwirrenden Meinungsvielfalt konfrontiert und sind unterschiedlichsten, verstärkt auch negativen Einflüssen ausgesetzt. Für alle gesellschaftlichen Kräfte besteht somit die ethische und pädagogische Verpflichtung, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen.“ Der Jugendschutz und der Vollzug der dazu bestehenden Gesetze ist eine wichtige Aufgabe der Jugendämter. Jugendschutz erschöpft sich aber nicht im Vollzug des Jugendschutzgesetzes.

### *Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz*

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Fälle/Höhe Bußgeld insg.	3/200 €	2/300 €	2/0	2/0	0/0
Anzahl Fälle mit kostenpfl. Verwarnung	1/30 €	0	0	2/30	1/30
Anzahl Fälle mit kostenfr. Verwarnung	1	0	2	1	3

Das Jugendschutzgesetz kann dann erfolgreich vollzogen werden, wenn Jugendämter, Polizei, Gemeinden und weitere zuständige Stellen und Gewerbetreibende vertrauensvoll zusammenarbeiten. Nur dadurch können viele Jugendgefährdungen bereits im Vorfeld vermieden werden.

## Gesundheitsförderung und Suchtprävention

### *Projekttag „Sexualität und Aids“*

Vom 27.11. - 04.12.2017, traditionell um die Zeit des Weltaidstages am 01.12., fanden in diesem Jahr wieder die Projekttag „Sexualität und Aids“ erstmals im Pfarrzentrum St. Johannes in Kronach statt. Kooperationspartner waren die Schwangerenberatung des Landratsamtes, Mitarbeiter/-innen des Jugendzentrums Struwelpeter und des Erzbischöflichen Jugendamtes Kronach. Ziel dieser Projekt-

tage ist immer, sich aktiv mit dem Thema HIV/Aids, der eigenen Sexualität, Verhütungs- und Schutzmöglichkeiten und den Risiken von sexuell übertragbaren Krankheiten auseinander zu setzen. Die Sexualität- und Aidswoche bietet die Möglichkeit, sich außerhalb des schulischen Kontexts mit diesem Thema zu beschäftigen und Antworten auf ansonsten vielleicht nicht gestellte Fragen zu erhalten. Das Angebot bestand insgesamt aus drei Stationen. Zur Einführung wurden in einem Kurzfilm allgemeine Fragen der Sexualität, der Verhütung und damit verbundene Risiken bei ungeschütztem Geschlechtsverkehr thematisiert. Anschließend erhielten die Jugendlichen an drei verschiedenen Stationen Informationen über HIV/Aids, lernten unterschiedliche Verhütungsmethoden und den richtigen Umgang mit Kondomen kennen. Die Veranstaltung wurde 2017 von Schülern/-innen der 8. Jahrgangsstufe der Mittelschulen Kronach, Windheim, Küps sowie der Pestalozzischule Kronach in Anspruch genommen.

### ***Bitte stör mich! – Aktiv gegen Depression***

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) fördert jährlich über die Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“ eine Vielzahl von Projekten zu verschiedenen Krankheitsbildern und Zielgruppen. Im Jahr 2017 stand hierbei das Thema „Depressionen“ im Fokus.

Um die breite Bevölkerung für dieses Thema zu sensibilisieren und darüber aufzuklären, beteiligte sich das Kreisjugendamt Kronach am 12.03.2017 am Kronacher Gesundheitstag. Der Kronacher Gesundheitstag findet seit 2009 einmal jährlich unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters von Kronach, Herrn Wolfgang Beiergrößlein, und durch die ehrenamtliche Organisation von Herrn Harald Lappe und Frau Silke Wolf-Mertensmeyer statt. Dabei beteiligen sich stets diverse Organisationen und Einrichtungen aus dem Landkreis Kronach, welche Aufklärungsarbeit rund um das Thema „Gesundheit“ leisten. Ziel des Gesundheitstages ist es, allgemein die Gesundheit der Menschen zu fördern und ihnen den Zugang zu sachgerechten Informationen zu erleichtern. Das Kreisjugendamt informierte in diesem Kontext an seinem Messestand über psychische Gesundheit, speziell über das Krankheitsbild Depression und entsprechende Hilfsmöglichkeiten. Besucher/-innen erhielten an dem Stand u.a. Auskünfte über die ortsansässigen Beratungsstellen und Fachdienste. Zudem konnten Interessierte Informationsmaterialien zum Themenbereich „Alkohol- und Drogenprävention bei Jugendlichen“ erlangen. Insgesamt wurden die Materialien und die persönliche Beratung sehr gut angenommen.

Des Weiteren veranstaltete die Präventionsstelle des Kreisjugendamts Kronach in Kooperation mit der Gesundheitsregion<sup>Plus</sup> einen Informationsabend zum o.g. Jahresschwerpunktthema. Unter dem Motto „Bitte stör mich!“ informierten am 17.05.2017 drei Referenten/-innen im Landratsamt Kronach die breite Bevölkerung über das Erkrankungsbild „Depression“, Diagnose und Behandlungsmöglichkeiten. Als Referenten/-innen waren Herr Dr. Johannes Kornacher (leitender Oberarzt am Bezirkskrankenhaus Bayreuth), Frau Nicole Koburger (stellvertretende Geschäftsführerin der Stiftung Deutsche Depressionshilfe) sowie Frau Elisabeth Reich (Sozialpsychiatrischer Dienst Kronach) geladen. Ziel der Veranstaltung war es, Betroffene und Angehörige für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren, fachliche Informationen zur Verfügung zu stellen und niedrigschwellige Hilfsangebote zu vermitteln. Die Veranstaltung wurde von insgesamt rund 100 Teilnehmern/-innen besucht.

### ***Gesundheitstage im Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter***

Unter dem Motto "Cool sein ohne drauf sein" wurden 2017 erneut über das Jahr verteilt den Besuchern/-innen des Jugend- und Kulturtreffs Struwelpeter verschiedene Einzelangebote (Entspannungs-/Sportangebote, Freizeitausflüge, Outdoortage, kreative handwerkliche Aktivitäten) unterbreitet. Die Maßnahmen, die über das Kreisjugendamt Kronach aus Mitteln der Initiative „Gesund.Leben.Bayern“ gefördert werden, sollen Alternativangebote im Freizeitverhalten aufzeigen sowie eine gesunde und selbstbewusste Entwicklung der Jugendlichen fördern. Ziel der Gesundheitsangebote ist die Gesundheitserziehung des jungen Menschen aus einer ganzheitlichen Perspektive, das heißt ohne eine Reduzierung auf rein leistungsbezogene Aspekte.

### **Aktion „Sonnen mit Verstand“**

Mit der Präventionskampagne „Sonnen mit Verstand“ möchte das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege jährlich auf die Gefahren von Sonneneinstrahlung aufmerksam machen und für einen konsequenten Sonnenschutz werben. Im Rahmen dieser Kampagne beteiligte sich die Präventionsstelle des Kreisjugendamts am diesjährigen Kreisspielfest am 16.07.2017, welches vom Kreisjugendring für Familien im Landkreis Kronach veranstaltet wird. An einem Informationsstand wurden Eltern und Kinder über das Thema Sonnenschutz aufgeklärt. Anhand von Broschüren konnten sich Eltern darüber informieren, welchen Lichtschutzfaktor man bei welchem Hauttyp wählen sollte und wie Sonnenbrände insbesondere im Kindesalter verhindert werden können. Für Kinder wurde ein interaktives Sonnenquiz mit Wissensfragen rund um das Thema „Sonne und Sonnenschutz“ sowie Malvorlagen geboten, um die junge Zielgruppe spielerisch auf das Thema hinzuweisen. Die Aktion wird jährlich im Rahmen der Gesundheitsinitiative „Gesund. Leben. Bayern“ finanziell gefördert.

### **Beteiligung am AOK-Kinder- und Jugendgesundheitstag**

Am 02. und 03.09.2017 fand zum zweiten Mal der AOK-Kinder- und Jugendgesundheitstag unter der Schirmherrschaft von Herrn Wolfgang Beiergrößlein in der Kühnlentzpassage statt. Die Präventionsstelle des Kreisjugendamts beteiligte sich in diesem Jahr erstmals an der Veranstaltung in Form eines Informationsstandes zum Thema „Alkohol, Drogen und Sinneswahrnehmung“. In Kooperation mit den Jugendkontaktbeamten der Polizeiinspektion Kronach klärten die Fachkräfte an dem Stand die breite Bevölkerung u. a. über Risiken beim Alkoholkonsum und verschiedene Drogenarten auf. Bei einem Selbsterfahrungsparcours, welcher mit Rauschbrillen durchgeführt wurde, erhielten die jugendlichen Besucher/-innen die Möglichkeit zu erfahren, welchen Einfluss Alkohol auf die Sinne und die motorischen Funktionen hat.

### **Stresspräventionsprogramm „SGS – Stark gegen Stress“**

Stress ist ein Thema, welches längst auch schon im Kindes- und Jugendalter eine Rolle spielt. So stellt insbesondere das Jugendalter eine stark belastete Altersgruppe dar, bei welcher in den letzten Jahren eine Zunahme von Stresssymptomen und psychischen Störungen zu verzeichnen ist. Vor diesem Hintergrund bietet die Präventionsstelle des Kreisjugendamts seit 2017 das Programm „SGS – Stark gegen Stress“ für Schüler/-innen ab der 6. Jahrgangsstufe an. Ziel des Programms ist es, den Jugendlichen Strategien zur Stressbewältigung zu vermitteln sowie die dafür nötigen sozialen Kompetenzen zu stärken. Zu den Inhalten zählen u. a. die Bausteine „Was ist Stress?“, „Positives Denken“, „Entspannung“ und „Soziale Kompetenzen“. Das Programm erstreckt sich über einen Vormittag und kann von Schulen im Landkreis Kronach kostenfrei in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2017 wurde das Programm an den Mittelschulen Pressig und Windheim durchgeführt. Die Finanzierung des Programms erfolgt über die Initiative des Ministeriums für Gesundheit und Pflege „Gesund.Leben.Bayern“ im Sinne der Gesundheitsförderung.

### **Drogenaufklärung „Crystal.klar“ mit Dominik Forster**

Die neuesten Berichte des Bundesministeriums für Gesundheit und Pflege weisen auf einen steigenden Konsum der illegalen Droge „Crystal Meth“ in den Grenzregionen zu Tschechien hin. Um Jugendliche frühzeitig vor den Gefahren illegaler Drogen zu schützen und über riskante Konsumformen aufzuklären, veranstaltete die Präventionsstelle in Kooperation mit der Kommunalen Jugendarbeit des Kreisjugendamts Kronach am 1. Februar 2017 eine Suchtpräventionstag mit dem ehemaligen Crystal-Meth-Abhängigen, Dealer und Buchautor Dominik Forster. Anhand seines Bestsellers „Crystal.klar“ berichtete er von seiner eigenen, steilen „Drogenkarriere“ und dem Weg zurück in ein suchtfreies, selbstbestimmtes Leben. Die Suchtpräventionsveranstaltung „Crystal.klar“ fand am Vormittag für Schüler/-innen der 9. Jahrgangsstufe im Kreiskulturraum statt. Daran nahmen insgesamt rund 500 Schüler/-innen aus dem Landkreis Kronach teil. Die Abendveranstaltung richtete sich an die breite Bevölkerung und wurde von etwa 90 Interessierten gut besucht. Finanziert wurde die Veranstaltung durch das Alkohol-/Drogenpräventionsprojekt „HaLT (Hart am Limit)“, wodurch den Besuchern/-innen ein freier Eintritt ermöglicht werden konnte.



### **Suchtwoche**

Im Jahr 2017 fand vom 20.03. bis 28.03.2017 die jährliche Themenwoche „Sucht“ im Jugend- und Kulturtreff „Struwelpeter“ statt. In Kooperation mit dem Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter und dem Erzbischöflichem Jugendamt führten die Präventionsfachkräfte ein sensibilisierendes und informierendes Programm zum Thema „Sucht“ durch. Im Rahmen der Veranstaltung setzten sich Jugendliche mit ihrem eigenen Suchtverhalten, welches alle Arten von stoffgebundener und -ungebundener Sucht berücksichtigt, auseinander. Anhand von vier Stationen zu den Themen „Alkohol“, „Rauchen und Cannabis“, „Sucht“ und „illegale Drogen“ wurde den Schülern/-innen interaktiv Wissen über die verschiedenen Suchtstoffe vermittelt, sowie eigene Erfahrungen und Verhaltensweisen reflektiert. Hierbei wurden u. a. Materialien des „KlarSicht-Koffers“ der BZgA eingesetzt. Die Suchtwoche richtete sich an interessierte Schulklassen der 7. Jahrgangsstufen im Landkreis Kronach und wurde 2017 von Schülern/-innen der Mittelschulen Kronach, Pressig, Windheim und Küps sowie der Siegmund-Loewe-Realschule besucht.

### **School's out day**

In Kooperation mit der Polizeiinspektion Kronach, dem Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter, der Stadtverwaltung Kronach und der kommunalen Jugendarbeit wurde am 28.07.2017 erneut ein sogenannter „School's out day“ auf dem Gelände der ehemaligen Landesgartenschau veranstaltet. Ziel der Veranstaltung ist es, den Schülern/-innen am letzten Schultag vor den Sommerferien neben guter Laune und Party Alternativen zum möglichen Alkoholkonsum anzubieten und gleichzeitig mit guter Musik die Freude auf die Ferienzeit zu unterstützen. Über den Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter konnte DJ Siiron, engagiert werden, welcher auf der Seebühne für gute Stimmung sorgte. Im Saftmobil des Landkreises Kronach wurden alkoholfreie Cocktails sowie verschiedene Pizzasnacks angeboten. Wer Interesse hatte, konnte sich alkoholfreie Cocktailrezepte und Informationsmaterial zum Thema Alkohol mitnehmen.

### **U16-Party**

Am 22.09.2017 organisierte die Präventionsstelle des Kreisjugendamts in Kooperation mit dem Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter und dem Kronacher Mädchencafé eine alkoholfreie U16-Party im Jugendtreff. Unter dem, von den Jugendlichen selbst gewählten Motto „Einhornparty“, konnten die Jugendlichen die Räumlichkeiten dem „Einhorndesign“ entsprechend gestalten. Auf der Party wurden alkoholfreie Cocktails, kleine Snacks und aktuelle Dancesongs geboten. Eingeladen waren alle Jugendlichen im Alter von 12 bis 21 Jahren, wobei Jugendlichen ab 14 Jahren der Aufenthalt bis 24 Uhr gestattet war. Die Veranstaltung wurde durch das HaLT-Projekt Kronach gefördert, wodurch den Besuchern/-innen ein freier Eintritt ermöglicht werden konnte. Die Party wurde insgesamt von ca. 80 Jugendlichen besucht.

### **Suchtarbeitskreis**

Die Abhängigkeit von Suchtmitteln, gleichgültig ob stofflich gebunden oder nicht, ist eine schwere, behandlungsbedürftige Krankheit. Sucht hat viele Gesichter, geht aber fast immer einher mit körperlichen, seelischen und sozialen Begleit- und Folgestörungen. Verschiedene Beratungsstellen und Einrichtungen im Landkreis Kronach helfen Suchtkranken und deren Angehörigen bei der Bewältigung der Erkrankung. Der Schwerpunkt der Arbeit des Suchtarbeitskreises im Landkreis Kronach liegt in der Suchtprävention, die möglichst schon im Kindes- bzw. Jugendalter beginnen sollte. Der Suchtarbeitskreis im Landkreis Kronach initiiert und koordiniert präventive Angebote.

Im Jahr 2017 fanden zwei Sitzungen statt. Inhalt der ersten Sitzung war u. a. eine Präsentation des P-Seminars „Sucht“ vom Kaspar-Zeuß-Gymnasium, welches am 17.01.2017 einen Suchttag für Schüler/-innen in Kooperation mit den Präventionsfachkräften gestaltet hatte. Des Weiteren wurde von den Präventionsfachkräften und der Koordinierenden Kinderschutzstelle das Projekt „Wenn Schwanger,

dann ZERO“ vorgestellt und eine dazugehörige Veranstaltung geplant. Vom 25.-27.09.2017 fand die Alkoholpräventionsveranstaltung unter dem genannten Motto „Wenn Schwanger, dann ZERO“ im Pfarrzentrum St. Johannes Kronach statt. Die Ausstellung wurde über das FASD-Netzwerk Nordbayern e.V. ausgeliehen und aus Mitteln des Suchtarbeitskreises finanziert. Bei der Maßnahme handelte es sich um ein Kooperationsprojekt der Präventionsstelle des Kreisjugendamts, der Schwangerenberatung sowie der Koordinierenden Kinderschutzstelle. Organisiert wurden ein Fachtag zu o.g. Thematik und Ausstellungsführungen für Schulklassen aus dem Landkreis Kronach. Ziel der Ausstellung ist es, über die Risiken und möglichen Folgeschäden von Alkohol während der Schwangerschaft aufzuklären.

In der zweiten Sitzung lag der Schwerpunkt auf der Vorstellung neuer Angebote im Landkreis Kronach, wie z.B. da „Ambulant betreute Einzelwohnen“ des Blauen Kreuzes und das Selbstkontrolltraining „SKOLL“ von der Präventionsstelle des Jugendamts.

### **Sinneskammer, Rauschbrillen und KlarSicht-Koffer**

Ein Schwerpunkt der Suchtpräventionsarbeit ist es, Kinder und Jugendliche anzuregen, alle ihre Sinne zu benutzen, ohne sie zu betäuben. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendgruppen oder Einrichtungen der Suchthilfe können kostenlos die „Sinneskammer“ oder therapeutische Musikinstrumente ausleihen. Ebenfalls zur Verfügung gestellt werden sogenannte „Rauschbrillen“, die den Benutzern einen Rauschzustand mit unterschiedlichen Promillewerten und die damit einhergehende Sichteinschränkung vermitteln. Seit 2016 verfügt die Präventionsstelle auch über eine „Drogenbrille“, welche den Rauschzustand unter Cannabiskonsum simuliert, und den „KlarSicht-Koffer“. Bei dem „KlarSicht-Koffer“ handelt es sich um einen Mitmachparcours zur Alkohol- und Nikotinprävention, welcher für Jugendliche ab der 7. Jahrgangsstufe geeignet ist. Der Parcours wird in der Regel von den Präventionsfachkräften oder Lehrkräften, welche an einer Multiplikatorenschulung teilgenommen haben, durchgeführt. Alle Materialien werden regelmäßig von der Präventionsstelle des Jugendamts verliehen und bei diversen Präventionsveranstaltungen eingesetzt.



### **Sucht-Präventionsprojekt „HaLT – Hart am Limit“**

„HaLT – Hart am Limit“ ist ein über das bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördertes Projekt, welches durch Information und Prävention auf eine erhöhte Sensibilität beim Alkoholkonsum unter Kindern und Jugendlichen abzielt.

Der Landkreis Kronach ist seit Ende 2009 offiziell zertifizierter HaLT-Standort. Ziel von HaLT ist es, im „proaktiven Teil“ auf kommunaler Ebene durch Aufklärungsarbeit eine erhöhte Sensibilität im Umgang und Konsum mit Alkohol zu erreichen und die Einhaltung des Jugendschutzes (z.B. bei Festveranstaltungen, in Gaststätten und im Handel) zu stärken. Maßnahmen, welche im sog. proaktiven Teil des Projektes gefordert sind, richten sich in der Regel präventiv an Jugendliche, Vereine, Gaststätten sowie die Gesamtbevölkerung. Alle suchtpreventiven Angebote des vergangenen Jahres sind als solche proaktiven Bausteine zu qualifizieren. Sind Jugendliche bereits durch exzessiven Alkoholkonsum aufgefallen und mussten wegen Alkoholintoxikation stationär im Krankenhaus aufgenommen werden, kommt der „reaktive Teil“ der HaLT-Kampagne zum Tragen. Hier werden Jugendliche in sogenannten Brückengesprächen durch Fachkräfte beraten und zur Reflektion angeregt. Weiterhin wird ein Elterngespräch, ein Risikocheck für die Jugendlichen (mit erlebnispädagogischen Elementen) sowie ein Abschlussgespräch angeboten.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte im September 2016 der Fortführung des Projektes für weitere zwei Jahre (bis Ende 2018) unter geänderten Vergütungsmodalitäten für die freiberuflichen Honorarkräfte (Bereitschaftspauschale) zu.

Seit Oktober 2016 übernehmen vier ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen die Eltern- und Brückengespräche. Für die Durchführung des Risikochecks steht weiterhin Herr Siegfried Simon von SIMON-OUTDOOR zur Verfügung. Er bietet für die Landkreise Coburg, Lichtenfels, Kulmbach, Kronach und die Stadt Coburg jährlich ganztägige Gruppenmaßnahmen im Hochseilgarten in Kloster Banz an.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 7 Jugendliche über den Kooperationspartner HELIOS-Frankenwaldklinik Kronach an die suchtpädagogischen Fachkräfte gemeldet. Ein Jugendlicher aus dem Landkreis Kronach wurde in die Kinderklinik Coburg eingeliefert. In allen Fällen erfolgten ein Eltern- und ein Brückengespräch, wobei 2 Jugendliche an der Gruppenmaßnahme Risikocheck teilnahmen.

Ziel für die Zukunft ist es, das Angebot der Brücken- und Elterngespräche und weiterführend des Risikochecks bei der HELIOS-Frankenwaldklinik als Kooperationspartner präsent zu halten und die betroffenen Jugendlichen für die Teilnahme am Risikocheck zu motivieren.

Seit November 2016 ist „HaLT in Kronach“ auch im sozialen Netzwerk „facebook“, unter dem Link [www.facebook.com/HaLTKronach/](http://www.facebook.com/HaLTKronach/) zu finden. Ziel dieser facebook-Seite ist es, Jugendliche u.a. über soziale Medien, welche heutzutage bei Heranwachsenden hohen Zuspruch finden, präventiv zu erreichen. Auf der Seite „HaLT in Kronach“ erhalten facebook-User/-innen Informationen über aktuelle Präventionsveranstaltungen im Landkreis Kronach sowie Neuigkeiten, Aufklärungsmaterial oder Selbsttests zu verschiedenen Suchtstoffen. Außerdem können Jugendliche bei Fragen oder Hilfebedarf über eine persönliche Nachricht auf der facebook-Seite Kontakt zu den Präventionsfachkräften herstellen.

### **SKOLL – Selbstkontrolltraining**

Der Konsum von Alkohol, Tabak, illegalen Drogen oder verhaltensbezogene Auffälligkeiten ist in unserer Gesellschaft längst keine Seltenheit mehr. So konsumiert laut dem neuesten Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung zum Beispiel jeder siebte Erwachsene in Deutschland Alkohol in gesundheitsriskanten Mengen, 153 000 - 382 000 Menschen weisen ein problematisches Glücksspielverhalten auf, 250 000 der 14- bis 24-Jährigen gelten als internetabhängig und die Prohibierbereitschaft der jungen Erwachsenen, illegale Drogen zu konsumieren, ist in den vergangenen Jahrzehnten gestiegen.

Vor diesem Hintergrund hat die Präventionsstelle des Kreisjugendamts Kronach im Herbst 2017 erstmals das Selbstkontrolltraining „SKOLL“ angeboten. Dabei handelt es sich um ein Frühinterventionsprogramm zur Förderung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Suchtstoffen und verhaltensbezogenen Problemen. Um möglichst frühzeitig dem Konsum von legalen und illegalen Drogen sowie verhaltensbezogenen Suchtphänomenen zeitgemäß entgegenzuwirken, wurde „SKOLL“ im Jahr 2008 vom Bundesministerium für Gesundheit als Modellprojekt gefördert.

Im Mittelpunkt des Trainings steht, bei den Teilnehmern/-innen ein verbessertes Gesundheitsbewusstsein und einen kritischen Umgang mit Suchtmitteln sowie riskanten Verhaltensweisen zu erreichen. Inhalte des SKOLL-Trainings sind u.a. das Erfassen von ambivalenten Gefühlen, das Erkennen von Risikosituationen, Stressmanagement, der Umgang mit Konflikten oder das Vorgehen bei Krisen/Rückfällen. Unter Berücksichtigung von individuellen Faktoren der Teilnehmer/-innen gilt es, die Eigenverantwortlichkeit und Entscheidungsfähigkeit zu fördern. Der erste Kurs richtete sich an Jugendliche bzw. junge Erwachsene im Alter von 16 bis 25 Jahren, die einen riskanten Konsum oder ein problematisches Verhalten aufweisen, die ein risikoarmes Verhalten anstreben, die Selbstmanagementstrategien erlernen oder sich vor Abhängigkeit schützen möchten.

Das Training umfasst 10 Einheiten von jeweils 90 Minuten, die im wöchentlichen Turnus, jeden Donnerstagabend im Landratsamt Kronach durchgeführt wurden. Zur Maßnahme hatten sich 2017 insgesamt 11 Jugendliche im Alter von 14 bis 23 Jahren angemeldet. Im Sinne der Kurskonzeption erfolgreich abgeschlossen wurde die Maßnahme von 8 Teilnehmern. Mehrheitlich bildete der unangemessene Umgang mit Alkohol und Drogen, insbesondere Cannabiskonsum, die Motivation für eine Teilnahme. In einem Fall bestand eine Gefährdung im Sinne einer Spielsucht. Es ist geplant die Maßnahme im Herbst 2018 zu wiederholen und die Freiwilligkeit als ein Pfeiler des Angebots aufrechtzuhalten.

### ***Suchtberatung - Nebenstelle Kronach***

Die Suchtberatungsstelle Coburg – Lichtenfels – Kronach steht unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Coburg. Der Landkreis Kronach gewährt für die Nebenstelle in Kronach aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Träger einen Betriebskostenzuschuss. (Defizitausgleich in Höhe von max. 10 % des jährlichen Aufwandes unter Berücksichtigung des Klientenanteils). Die Mittelbewirtschaftung wurde im Jahr 2009 dem Sachgebiet 22, Soziale Angelegenheiten, zugeordnet.

### ***Familienwohngruppe in Kronach***

In der unter der Trägerschaft der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe -hkj Thüringen-geführten Familienwohngruppe können bis zu 9 Kinder und Jugendliche betreut werden. Die Konzeption und inhaltliche Arbeit wurde im Frühjahr 2012 neu ausgerichtet. Zum 01.07.2013 hat die hkj Thüringen ihren Namen geändert und heißt seitdem ISA KOMPASS Thüringen. Die Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach leistet im Rahmen des gesetzlichen Auftrages Hilfen nach § 27 i. V. m. §§ 34, 35 a sowie § 41 SGB VIII.

Sie trägt dem individuellen Hilfebedarf sowie gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung und schließt Leistungen zur Integration sowie strukturelle, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen mit ein.

Die Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung für Kinder und Jugendliche, für die eine heilpädagogische stationäre Hilfe angezeigt ist. Sie eignet sich besonders für Kinder deren Ressourcen innerhalb einer kleinen überschaubaren Struktur mit verlässlichen professionellen Beziehungs- und Hilfsangeboten effizienter gefördert werden können. Die Kinder können, falls dies erforderlich ist, bis zu ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Selbstständigkeit in der Heilpädagogischen Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach bleiben bzw. ohne den Verlust des sozialen Umfeldes im Rahmen von Verselbständigungshilfen betreut werden.

Neu aufgenommen werden im Regelfall Kinder/Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 3 Jahren bis maximal 18 Jahren.

### ***Unbegleitete minderjährige Ausländer***

Mit Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde am 1.11.2015 durch Ergänzungen des SGB VIII ein Verteilungsverfahren für unbegleitete minderjährige Ausländer und damit eine landes- und bundesweite Aufnahmepflicht der Jugendämter festgeschrieben. Ziel ist es sicherzustellen, dass in allen Ländern unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche, die zu den schutzwürdigsten Personengruppen gehören, ihrem Wohl und ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend untergebracht, versorgt und betreut werden. Zugleich sollen die mit der Aufnahme und Betreuung unbegleitet nach Deutschland einreisender Minderjähriger verbundenen Belastungen der Kommunen gerechter verteilt werden. Dabei soll die Verteilung der jungen Flüchtlinge nach Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen durchgeführt werden. Wird die Verteilung nicht innerhalb eines Monats durchgeführt, so ist sie ausgeschlossen. Nach der Verteilung werden die Jugendlichen in Obhut genommen und ein familiengerichtliches Verfahren eingeleitet, bei dem den Jugendlichen ein Vormund zugeteilt wird.

Bei der Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer besteht ein hoher Unterstützungsbedarf, der überwiegend in Form der Heimunterbringung gedeckt wird. Junge Volljährige erhalten meist in Anschluss an eine stationäre Hilfe eine nachgehende ambulante Betreuung, um den Übergang in die Selbstständigkeit zu erleichtern.

<b>Kostenaufwand</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Heimerziehung	<b>543.333 €</b>	<b>657.075 €</b>
Erziehungsbeistandschaften	<b>28.424 €</b>	<b>8.423 €</b>
Anzahl Fälle zum 31.12.2017	<b>21</b>	<b>34</b>

Im Laufe des Jahres 2017 erhielt das Kreisjugendamt Kronach über das Verteilungsverfahren insgesamt 26 neue Zuweisungen (zusätzlich zu den zum 31.12.2016 zu betreuenden 21 Fällen), so dass durch den Fachdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer (FumA) insgesamt 37 – fast ausschließlich männliche – Jugendliche zu betreuen waren (Stand am Jahresende 34).

Im Jahr 2017 wurden im Landkreis Kronach zwei Jugendhilfeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer vorgehalten. Die Einrichtung Bürgerspital in Kronach wurde im November 2017 geschlossen. Daneben konnten dem Landkreis Kronach zugewiesene Jugendliche in Abstimmung mit den Jugendämtern vor Ort vor allem in Stadt und Landkreis Bamberg sowie auch in der Stadt Coburg untergebracht werden. Auf Grund besonderer Anforderungsprofile und dort vorhandener Einrichtungen erfolgten aber auch Unterbringungen in anderen Landkreisen.

Neben den erzieherischen Hilfen prägten insbesondere Fragen der Beschulung und der Zukunftsperspektive der Jugendlichen die Arbeit des Fachdienstes. Die wachsende Vielfalt der Herkunftsländer der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, insbesondere aus dem westafrikanischen Raum, stellte eine weitere Anforderung an den Arbeitsbereich dar. Zudem war es notwendig, neue Sprachmittler zu akquirieren. Mit dem zunehmenden Erlernen der deutschen Sprache in Sprachkursen und den Schulen wurde die Integration vorangetrieben. Inzwischen haben die ersten Jugendlichen bereits einen Schulabschluss erlangen können bzw. einen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gefunden.

Eine zentrale Rolle im Betreuungsprozess der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nimmt der Vormund ein, siehe dazu Rubrik Vormundschaften, Pflegerschaften und Beistandschaften.

### ***Heilpädagogische Wohngruppen im Bürgerspital in Kronach***

Die heilpädagogische Wohngruppen sind eine Einrichtung der Rummelsberger Kinder- und Jugendhilfe Oberfranken in Fassoldshof und somit Teil der Rummelsberger Dienste für junge Menschen gemeinnützige GmbH (kurz: RDJ). Die RDJ bietet ein breites Spektrum von Jugendhilfemaßnahmen in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form und ermöglicht damit bayernweit ein flexibles, an den individuellen Bedürfnissen angepasstes Angebot. Zur Rummelsberger Diakonie gehören ca. 210 Einrichtungen, Dienste, Schulen und Betriebe, in denen neben verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen und ihren Familien auch Menschen im Alter und Menschen mit Behinderung betreut werden. Zur Kinder- und Jugendhilfe Oberfranken gehören drei Kernbereiche: der Bereich der Jugendhilfe (mit Schulen und Ausbildungsbetrieben), der Bereich Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und die ambulanten Erzieherischen Dienste.

In den beiden Wohngruppen in Kronach können je 10 männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) ab 13 Jahren aufgenommen werden. Nach den fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung des Bayerischen Landesjugendamtes handelt es sich um eine heilpädagogische Gruppe. Diese Kinder und Jugendlichen werden von 5 pädagogischen Fachkräften betreut (eine davon in der Funktion der Gruppenleitung). Ein psychologischer bzw. heilpädagogischer Fachdienst (pro Jugendlichen stehen 2 Fachdienststunden pro Woche zur Verfügung) steht u. a. für folgende Aufgaben zur Verfügung: Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse und der emotionalen Verarbeitung von Problemen mit der eigenen Herkunftsfamilie; Gruppentherapie zum Thema Fluchtbewältigung; Training zum Aufbau sozialer Kompetenzen und zur Verbesserung der Integration in die deutsche Kultur; gezielte Einzelförderung im kognitiven Bereich: psychologische Diagnostik; Teamberatung. Weiter stehen ein Hausmeister für kleinere Reparaturen und eine Reinigungskraft für die Gemeinschaftsräume zur Verfügung. Aufgrund der rückläufigen Fallzahlen wurde bereits zum Jahresende 2016 eine der beiden Wohngruppen im Bürgerspital in Kronach geschlossen. Die Rummelsberger Dienste als Träger der Wohngruppe im Bürgerspital haben aufgrund des bereits eingetretenen wirtschaftlichen Verlustes den

Mietvertrag für die zweite Wohngruppe nicht über den 31.12.2017 hinaus verlängert. Die Gruppe wurde deshalb bereits im November 2017 aufgelöst und die Bewohner in andere Einrichtungen verlegt.

### **Sozialpädagogische Wohngruppe „Altes Forsthaus“ in Kronach**

Das Kinder- und Jugenddorf Martinsberg ist eine Einrichtung der vollstationären und ambulanten Jugendhilfe. Träger ist das Diakoniewerk Martinsberg e.V. innerhalb des Diakonischen Werkes in Bayern. Seit Januar 2016 betreibt die Jugendhilfe des Diakoniewerks Martinsberg eine Notunterkunft für unbegleitete minderjährige Ausländer in der Rosenbergstraße 18 in Kronach. Ab Mai 2016 wurde dem Träger die Erlaubnis zum Betrieb einer sozialpädagogischen Wohngruppe für 14 männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erteilt. Im Gruppendienst stehen 5 Planstellen für pädagogische Fachkräfte zur Verfügung, wobei zwei Stellen mit pädagogischen Ergänzungskräften besetzt werden können. Fachdienstleistungen werden im Umfang einer Wochenstunde pro Bewohner von Dipl. Psychologen, Heilpädagogen und/oder Sozialpädagogen erbracht. Für die Einrichtungsleitung sind 0,25 Stellenanteile durch einen wissenschaftlich ausgebildete pädagogische Fachkraft oder andere pädagogische Fachkräfte mit Zusatzausbildung.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind durch den Eintritt in die für sie fremde Welt des neuen Kulturkreises desorientiert. Die Vermittlung eines Mindestmaßes an Orientierung dient der inneren Stabilisierung und dem Abbau von Verunsicherungen. Flüchtlinge die aus Kriegsgebieten kommen bzw. verfolgt wurden, sind in ihrer psychosozialen Lage vielschichtig belastet. Trennungs- und Verlusttrauma sind oftmals deutlich bei vielen Kindern und Jugendlichen zu beobachten. Plötzlicher Abschied, Erinnerungen an den Tod naher Angehöriger und Überlebensschuld sind zusätzliche Belastungen in der überstürzten Fluchtsituation. Aufgrund der Erfahrungen von Flüchtlingen mit der Erwachsenenwelt (Gewalt, Folter, usw.) ist das Vertrauen zu Erwachsenen in vielen Fällen gestört. Häufig fehlt überhaupt das Vertrauen in die sie umgebende Lebenswelt.

Deshalb zielt der Erziehungs- und Betreuungsprozess in der sozialpädagogischen Wohngruppe auf das psychosoziale Wohl des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings ab.

## **Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**

### **Elternbriefe**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hatte in seiner zweiten Sitzung im Jahr 2011 den Versand der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes ab 2012 beschlossen. Im ersten Quartal 2012 informierte das Bayerische Landesjugendamt sowohl über die zeitliche Verzögerung des Maßnahmenbeginns als auch über eine Steigerung der geplanten Kosten.

Unter Beibehaltung der ursprünglich geplanten Versandwege und Versandfrequenz hätten sich die Kosten für die Elternbriefe gegenüber den ursprünglichen Planungen vom Oktober 2011 in der Phase des Endausbaus mehr als verdoppelt. Deshalb wird die seit dem 01.07.2012 kostenlos zur Verfügung stehende Online-Version der Elternbriefe beworben. Das Besondere daran ist, dass die Briefe nicht nur online gelesen, sondern auch als Newsletter-Abonnement bestellt werden können. Das kostenlose Abo ist zeitgesteuert und richtet sich nach dem Alter des Kindes, das heißt, die Eltern erhalten durch Angabe ihrer E-Mail-Adresse und dem Geburtsmonat in regelmäßigen Abständen punktgenau zur Entwicklung ihres Kindes eine Mail mit dem Link auf den entsprechenden Elternbrief.



Eltern, die dennoch eine Druckversion bevorzugen, haben die Möglichkeit, diese über die Koordinierende Kinderschutzstelle zugeschickt zu bekommen. Die vorrätigen Elternbriefe umfassen die Altersspanne von 0 – 18 Jahren. Im Jahr 2017 wurde die KoKi zwei Mal darum gebeten, die Elternbriefe Nr. 1 – 48 auszugeben.



## **Willkommenspakete für Eltern neugeborener Kinder**

§ 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) verpflichtet im Regelfall die örtlichen Jugendhilfeträger zur Information für (werdende) Eltern über örtliche Leistungsangebote zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren.

Seit Juli 2012 erhalten alle Familien mit Neugeborenen ein Willkommensschreiben im Namen des Landkreises. Eine wesentliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme präventiver Leistungen zur Förderung der Entwicklung des Kindes und damit zur Vermeidung von Nachteilen, die einen schädigenden Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entfalten können, ist die Kenntnis des örtlich verfügbaren Angebotsspektrums. Das Schreiben informiert über die Leistungen, welche von den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, von Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens, der Schwangerenkonfliktberatung und anderen Organisationen vorgehalten werden. Mit dem Willkommensschreiben werden auch die ersten sechs Ausgaben der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes sowie der Extrabrief über den Besuch von Kindertagesstätten verschickt. Diese sollen als Leseprobe dienen, um bei Bedarf auch weitere kostenfreie Druckausgaben über das Kreisjugendamt anzufordern. Im Schreiben wird außerdem für die Inanspruchnahme der kostenfreien Downloadmöglichkeit der Elternbriefe geworben sowie auf den Onlineratgeber „Eltern im Netz“ aufmerksam gemacht. Diesem Angebot ist der Landkreis Kronach im Jahr 2012 beigetreten. Des Weiteren werden seit 2015 gemeinsam mit den Informationsmaterialien und dem Willkommensschreiben eine Fleecedecke und ein Babystrampler verschickt.

Im Jahr 2017 wurde dem Willkommenspaket eine Familienbroschüre beigefügt, die über alle Angebote für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern im Landkreis Kronach informiert.

Insbesondere besteht das Angebot eines Hausbesuchs durch die KoKi-Fachkraft, um in einem persönlichen Gespräch über vorhandene Unterstützungsangebote für junge Familien im Landkreis Kronach zu beraten.

Mit dem Willkommenspaket wurden im Jahr 2017 insgesamt 443 Familien erreicht.

### **Eltern im Netz**



Ursprünglich handelte es sich bei der Homepage [www.elternimnetz.de](http://www.elternimnetz.de) um einen vom Bayerischen Landesjugendamt entwickelten Ratgeber, der nicht nur Informationen und Tipps für Eltern bereit hielt, sondern eine unmittelbare Verbindung zur Beratungsstruktur der Jugendhilfe vor Ort herstellte, indem Familien durch Eingabe ihrer Postleitzahl an eine passende Beratungsstelle weitervermittelt wurden. Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Sitzung am 19.10.2010 den Anschluss des Kreisjugendamtes Kronach an den Eltern-Ratgeber [www.elternimnetz.de](http://www.elternimnetz.de) befürwortet und die Verwaltung des Kreisjugendamtes ermächtigt, eine Nutzungsvereinbarung mit dem Bayerischen Landesjugendamt abzuschließen. Aufgrund notwendiger Absprachen mit den örtlichen Kooperationspartnern und Neugestaltung der Homepage des Landkreises Kronach hatte sich die Umsetzung des Jugendhilfebeschlusses verzögert.

Im Jahr 2012 konnten jedoch die formal rechtlichen und technischen Schritte zur Nutzung des Angebots vollzogen und die Verknüpfung mit dem neugestalteten Internetauftritt des Landkreises Kronach hergestellt werden. Damit konnte auch die Zielsetzung zur Schaffung eines flächendeckenden bayernweiten Netzwerks zur präventiven Familienunterstützung unterstützt werden.

Insbesondere sollen Eltern angesprochen werden, zu deren Gewohnheiten es nicht gehört, sich aktiv mit Erziehungsfragen auseinanderzusetzen und sich Informationen zur Bewältigung von Alltagshürden zu verschaffen.

Zielgruppe aus Sicht der Jugendhilfe sind also in erster Linie Eltern, die nicht unbedingt zum Klientel von Erziehungsberatungsstellen gehören. Der zunehmend selbstverständliche Umgang mit Computer und Internet bietet die Chance, die Familie niederschwellig, also jederzeit und ohne organisatorischen Aufwand für die Ratsuchenden, anzusprechen. Ziel von [www.elternimnetz.de](http://www.elternimnetz.de) ist es, Familien bei der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung zu unterstützen und ihnen durch Informationen und Rat Hilfestellung an die Hand zu geben.

Bereits im Jahr 2016 wurde eine Umgestaltung der Homepage angekündigt, die Ende 2017 beendet wurde. Auf Grund der niedrigen Nutzungszahlen der Funktion, sich mittels Postleitzahl an wohnortnahe spezielle Beratungsstellen weitervermitteln zu lassen, wurde diese im Rahmen der Umgestaltung abgeschafft. Ein Link führt nun nur noch zu den Adressen der Jugendämter vor Ort. Weiterhin sind themenspezifisch Links auf weiterführende Internetseiten geschaltet. Inhaltlich befasst sich die Seite weiterhin mit Fragen rund um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ab der Geburt bis zur Volljährigkeit sowie das Familienleben im Allgemeinen.

### **KoKi – Netzwerk frühe Kindheit**

Im Jahr 2009 wurden die Grundlagen für die Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) für den Landkreis Kronach im Rahmen des Förderprogramms des Bayerischen Ministeriums für Soziales, Familie und Arbeit geschaffen. Die Koordinierende Kinderschutzstelle war im Jahr 2017 mit einer Sozialpädagogin in Vollzeit besetzt.



Zielsetzung der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist die nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines systematischen, interdisziplinären Netzwerkes für Familien, deren psychosoziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen und Belastungsfaktoren hinweisen.

Mit der Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle sollen regionale Netzwerke aller mit der Begleitung von, vor allem kleinen Kindern im Alter von bis zu 3 Jahren, betrauten Professionen entwickelt und ausgebaut werden. Die Vernetzungen zwischen Gesundheitshilfe, Sozialhilfe und Jugendhilfe stehen hierbei besonders im Vordergrund, damit den Eltern frühzeitige, passende und niederschwellige Hilfen angeboten werden können. Im Jahr 2017 konnten 60 Familien unterstützt werden, bei 26 Familien handelte es sich um einmalige Kontakte, 14 Hilfen wurden beendet.

Zum Zwecke der Vernetzung fand im Februar 2017 der zweite Runde Tisch des Netzwerkes Frühe Kindheit statt, im Rahmen dessen sich die Frühförderstelle der Lebenshilfe vorstellte. Hinzu kam ein Fachtag „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ mit der Referentin Frau Prof. Dr. Elisabeth Mützel, Leiterin der Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der LMU München. Im September folgte der Fachtag zum Thema Fetale Alkohol-Spektrumsstörung mit der begleitenden Ausstellung „Wenn schwanger – dann ZERO“ vom FASD-Netzwerk Nordbayern e.V. Die Teilnehmer bei beiden Veranstaltungen setzten sich aus Vertretern der Jugendhilfe, des Erziehungswesens und der Gesundheitshilfe zusammen.

Zudem erfolgten Kooperationstreffen zwischen der Koordinierenden Kinderschutzstelle, der Schwangerenberatung und zuständigen Mitarbeiterin für Chancengleichheit des Jobcenters, sowie zwischen den Familienhebammen und den Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialdienstes des Kreisjugendamtes. Die Koordinierende Kinderschutzstelle nahm außerdem an zwei Veranstaltungen der Fachaufsicht für Kindertagesstätten teil, an der die Leitungen der Kindertageseinrichtungen im Landkreis anwesend waren, um mit diesen in Kontakt zu bleiben.

Um die Zusammenarbeit speziell mit dem Gesundheitsbereich zu fördern fanden Kooperationstreffen mit der Geburtsstation der Frankwaldklinik sowie der Stillambulanz statt. Weiterhin nahm die Koordinierende Kinderschutzstelle am Tag des Kindes an der HELIOS Frankwaldklinik teil.



Bereits im Jahr 2016 wurde mit der Gestaltung einer Familienbroschüre für den Landkreis Kronach begonnen, welche Ende 2016 in gedruckter Form vorlag. Inhaltlich bietet diese Broschüre einen Überblick über Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort. Seit 2017 wird diese Broschüre an alle Familien mit Neugeborenen im Willkommenspaket versandt. Zudem liegen die Broschüren in allen Beratungsstellen, Kinder- und Frauenarztpraxen sowie der Geburtsstation der HELIOS Frankenwaldklinik aus und werden von den Kindertageseinrichtungen an die Eltern ausgegeben.

Dank der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen besteht zu vielen Hebammen ein regelmäßiger Kontakt. Besonders wichtig erscheint die Zeit der Wochenbettbetreuung zur Ermittlung des Hilfebedarfs und zur Einleitung weiterer Unterstützungsleistungen. Bei wahrgenommenen Risikofaktoren, wie beispielsweise junges Alter der Mutter, psychische Instabilität bzw. bereits bekannte psychische Erkrankungen, ungesundes Verhalten der Mutter u.a. finden gemeinsame Übergabegespräche mit der Hebamme und der KoKi-Fachkraft statt, um eine ausführliche soziale Diagnostik zu erstellen und passende Hilfen zu etablieren. Eine Form der passenden Hilfe kann auch der Einsatz einer „zertifizierten Familienhebamme in Bayern“ sein.

Für das Netzwerk steht die KoKi-Fachkraft seit dem Jahre 2013, insbesondere für die Personen des Gesundheits- und Bildungswesens, die im beruflichen Kontext mit der Altersgruppe der 0 – 3-Jährigen arbeiten, als insoweit erfahrende Fachkraft nach § 8 b SGB VIII zu Verfügung. Im Laufe des Jahres 2017 wurde eine fachliche Beratung in 4 Fällen beansprucht.

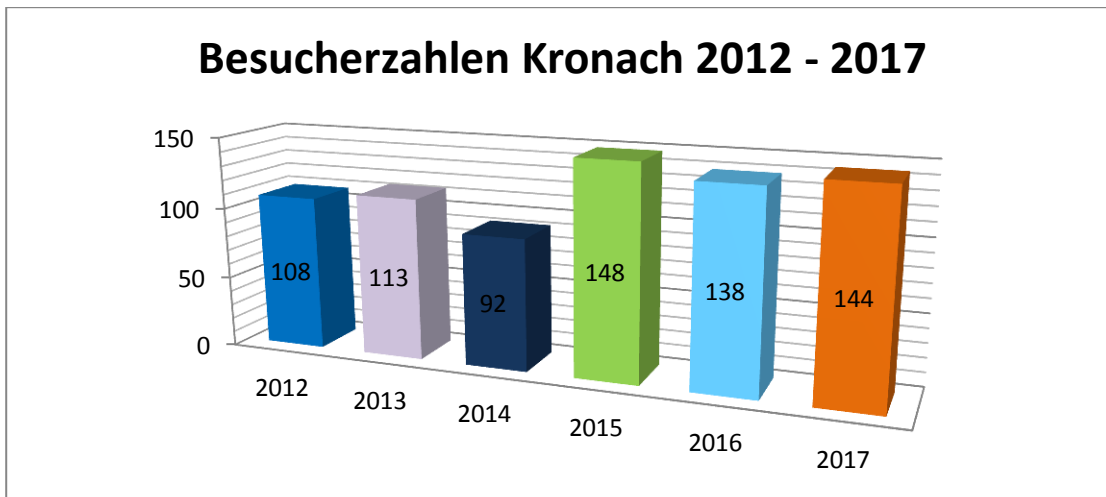
Die seit Januar 2010 bestehenden **Außensprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)** wurden auch im Jahr 2017 erfolgreich fortgeführt.

Auskünfte, Hilfestellungen und Beratungen vor allem zum Elterngeld und zum Landeserziehungsgeld aber auch zu Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht und zur Wiedereingliederung von Schwerbehinderten in den Beruf, sowie zur Versorgung von Opfern von Gewalttaten etc. können Bürger aus dem gesamten Landkreis Kronach seit dem Jahr 2010 nun direkt vor Ort erhalten. Terminvereinbarungen waren hierfür im Regelfall nicht notwendig.

Geschulte Mitarbeiter der Behörde stehen jeden dritten Donnerstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr für die Einwohner des gesamten Landkreises zur Verfügung. Neben Informationen und Beratung haben die Fachkräfte der Regionalstelle Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen geleistet und Anträge entgegengenommen. Gerade bei der Beantragung von Elterngeld oder Fragen rund um die Elternzeit stellt dieses Kooperationsangebot eine fachkompetente und ortsnahe Unterstützung von jungen Familien sicher.

Zur Verbreitung der Termine für die Sprechstage wurden Terminübersichten an die umliegenden Arztpraxen, Beratungsstellen und Kindertageseinrichtungen im Kreis Kronach verteilt, um eine rege Inanspruchnahme der Termine zu gewährleisten. Zudem werden die Termine in Online-Veranstaltungskalendern veröffentlicht.

Im Jahr 2017 wurden die 10 Sprechstage von insgesamt 144 Besuchen genutzt. Das sind 6 Personen mehr als im Vorjahr. Bei 114 dieser Termine ging es um die Themen Elterngeld und Elternzeit sowie Landeserziehungsgeld, in den anderen 30 Fällen wurden Informationen zum Thema Schwerbehindertenrecht weitergegeben.



#### **Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“**

Am 01.01.2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) in Kraft getreten. Das Bundeskinderschutzgesetz sieht in § 3 Art. 2 Abs. 4 eine Bundesinitiative vor, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Länder und Kommunen bei der Verbesserung des präventiven Kinderschutzes (sog. Frühe Hilfen) unterstützt.



Mit den Förder-Richtlinien zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ im Freistaat Bayern wurden der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie Strukturen des Ehrenamtes und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen ab dem 01.07.2012 bis zunächst 30.06.2014 und in einem zweiten Zeitraum vom 01.07.2014 bis 31.12.2015 staatlich gefördert. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hat in seiner Sitzung im Februar 2013 den Einsatz von Familienhebammen und die Teilnahme an dem staatlichen Förderprogramm befürwortet.

Ende 2015 wurde durch Verwaltungsvereinbarung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Fortführung der Bundesinitiative zunächst bis Ende 2017 beschlossen. Im Oktober 2017 kam es zu einer erneuten Umstrukturierung, denn die ursprüngliche Bundesinitiative konnte in einen dauerhaften Fonds der Bundesstiftung Frühe Hilfen umgewandelt werden.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern sind in Bayern mit Unterstützung des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die gemäß § 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) erforderliche Netzwerke Frühe Hilfen bereits flächendeckend etabliert. Die in Bayern durch die koordinierenden Kinderschutz-Netzwerke bereits bestehenden Strukturen sollen nun insbesondere durch den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften aus dem Gesundheitswesen zielgerichtet gestärkt werden.

Aufgabe der KoKi-Netzwerke ist es, insbesondere belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können.

Der Schwerpunkt des bayerischen Länderkonzepts liegt in der Qualifizierung und dem Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften anderer Gesundheitsberufe und wird dies auch nach der Einführung der neuen Bundesstiftung Frühe Hilfen bleiben. Es wird angestrebt, bis zum Ende des Förderzeitraumes in jedem Jugendamtsbereich eine ausreichende Anzahl von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften anderer Gesundheitsberufe für den Einsatz in den KoKi-Netzwerken „Frühe Kindheit“ zu haben. Die staatliche Förderung ist u. a. auch an der Mitwirkungspflicht bei der Datenerhebung zur Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative geknüpft. Dabei soll untersucht werden, ob und wie mit diesen Maßnahmen eine

Verbesserung der Situation von belasteten Eltern und ihren Kindern im Sinne des KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) erreicht werden kann. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden mit Blick auf die Notwendigkeit der weiteren Ausgestaltung gesetzgeberischer Regelungen und die Überprüfung von bestehenden Gesetzen unter besonderer Berücksichtigung der Verschränkung von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen ausgewertet.

Durch den Einsatz von speziell weitergebildeten Familienhebammen und anderen vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Rahmen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII sollen benachteiligte Eltern unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes unterstützt und so frühzeitig wie möglich auf ihre Erziehungsaufgabe vorbereitet werden. Weiterhin sollen Fragen der gewaltfreien Konfliktlösung und der Partnerschaft bearbeitet werden können. Die weitere Vernetzung in bereits vorhandene Angebote der Familienbildung soll sowohl parallel als auch anschließend nach dem ersten Geburtstag des Kindes angestrebt werden. In begründeten Fällen ist der Einsatz von Familienhebammen bereits während der Schwangerschaft möglich.

Die Zielgruppe der Hilfeempfänger orientiert sich an der Konzeption für die Koordinierende Kinderschutzstelle des Landkreises Kronach. Die Unterstützungsleistung richtet sich vor allem an Familien, deren psycho-soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligung oder Belastungsfaktoren hinweisen und welche deshalb erhöhter Unterstützung bedürfen.

Für den Landkreis Kronach waren im Jahr 2017 drei „zertifizierte Familienhebammen in Bayern“ in 7 Familien sowie 1 Kinderkrankenschwester in 5 Familien tätig. Somit konnten insgesamt 12 Familien betreut werden.

	2013	2014	2015	2016	2017
Betreuungsfälle	5	9	11	16	<b>12</b>
Honorare	4.252 €	12.987 €	15.084 €	17.018 €	<b>20.315,18 €</b>
Staatliche Förderung gesamt	18.496 €	25.851 €	27.512 €	27.226 €	<b>26.724,74 €</b>

## **Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und bei der Klärung der Vaterschaft**

Gemäß § 18 SGB VIII kann ein Volljähriger bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie ein Elternteil der alleine für ein Kind, einen Jugendlichen zu sorgen hat, nach vorheriger Auftragserteilung Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes erhalten. Insoweit fördert das Jugendamt allein erziehende Elternteile und deren Kinder und wirkt der Entstehung von „Kinderarmut“ durch die Sicherung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen entgegen.

Das Kreisjugendamt berechnet den Unterhalt neu bzw. erstmals und liefert den Eltern so einen Vorschlag für eine gütliche Einigung untereinander. In den meisten Fällen gelingt es den Eltern, sich mit unserer Unterstützung außergerichtlich zu einigen.

Bei Scheitern einer Einigung werden im nächsten Schritt gerichtliche Verfahren wie ein Vereinfachtes Verfahren zur Unterhaltsfestsetzung oder Pfändungsmaßnahmen für den Unterhaltsberechtigten unterschriftsreif vorbereitet und Unterstützung bei der Beantragung von Verfahrenskostenhilfe geleistet.

Ist bereits ein Unterhaltstitel vorhanden, so werden dem betreuenden Elternteil auf Wunsch auch die Vordrucke für evtl. erforderliche oder gewünschte Vollstreckungsmaßnahmen vorbereitet, an das zuständige Amtsgericht weitergeleitet und Unterstützung bei der Beantragung der Prozesskostenhilfe gewährt. Sollte es bei anhängigen gerichtlichen Verfahren oder laufenden Vollstreckungsmaßnahmen Klärungsbedarf geben, so bietet das Kreisjugendamt dem betreuenden Elternteil auch dabei Hilfestellung. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Kreisjugendamtes wird vermehrt nun auch von jungen Volljährigen in Anspruch genommen, welche vor Beantragung von BAföG-Leistungen ihre Unterhaltsansprüche zu klären haben. Die Bearbeitung dieser Fälle gestaltet sich zeitintensiv, da die

Einkommens- und Vermögensverhältnisse aller drei Beteiligten (Mutter/Vater/Kind) zu prüfen und zu berechnen sind.

Ist für ein Kind der Vater noch nicht festgestellt, unterstützt das Kreisjugendamt die Mutter bei der Klärung der Vaterschaft. Die Mutter ist bei Bezug von Sozialleistungen zur Mitwirkung bei der Klärung der Vaterschaft verpflichtet. Dem benannten potentiellen Vater wird Gelegenheit gegeben, sich dazu zu äußern und eventuelle Zweifel an seiner Vaterschaft durch einen privaten Vaterschaftstest ausräumen zu können. Dieses Angebot vermeidet oft ein gerichtliches Verfahren zur Vaterschaftsfeststellung und trägt zur Förderung einer zukünftig sachlichen und respektvollen Basis im Umgang der Eltern untereinander zum Wohl des gemeinsamen Kindes bei.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beratungsfälle insgesamt	482	415	410	573	607	<b>570</b>
Beratung abgeschlossen	420	336	274	353	364	<b>544</b>
noch in laufender Bearbeitung	62	79	136	220	243	<b>26</b>

Darüber hinaus wurde mit einem Zeitaufwand von insgesamt 115 Stunden, 35 Minuten (im Vorjahr 103 Stunden, 45 Minuten) eine Anzahl von 779 persönlichen und telefonischen Anfragen beantwortet. Dabei kam es in 169 Fällen zur Versendung bzw. Aushändigung von Auftragsvordrucken zur Beantragung der Beratung und Unterstützung nach § 18 SGB VIII. 85 Anfragen mussten an die für das jeweilige Anliegen zuständigen Stellen (z. B. Sozialamt, Jobcenter, Allgemeiner Sozialdienst, Rechtsanwalt, Familienkasse, Elterngeldstelle, Unterhaltsvorschussstelle, Wirtschaftliche Jugendhilfe) vermittelt werden. 364 Anfragen betrafen bereits laufende Vorgänge nach § 18 SGB VIII und 475 Anliegen konnten im Laufe des Beratungsgesprächs direkt geklärt werden. Allgemeine Auskünfte ohne konkreten Beratungsbedarf betrafen 415 Anfragen. Von den 779 Anfragen insgesamt bezogen sich 710 auf minderjährige Kinder und 69 auf volljährige.

## Kindererholung

Der Caritasverband vermittelt seit Jahren Kindererholungsmaßnahmen in landschaftlich reizvollen Gegenden in Deutschland. Vorrangiges Ziel ist es, die körperliche, geistige und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu stabilisieren und die Familien zu entlasten. Die Krankenkassen leisten in der Regel einen Zuschuss zu den Erholungsmaßnahmen. Dennoch sind einige Eltern nicht in der Lage den Eigenanteil aufzubringen, so dass freiwillige Zuschüsse im Rahmen der Jugendhilfe erforderlich werden.

	2013	2014	2015	2016	2017
bezuschusste Erholungsmaßnahmen	3	2	0	5	<b>8</b>
Kreiszuschuss insgesamt	1.267 €	723 €	0 €	2.859 €	<b>3.654 €</b>

## Mutter-Kind-Heim

Die Aufnahme in einem Mutter-Kind-Heim ist eine Hilfe für meist junge Mütter, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung intensive Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Ziel ist es, die Mutter zur eigenverantwortlichen Versorgung, Betreuung und Erziehung des Kindes zu befähigen und eine Fremdplatzierung zu vermeiden. Im Landkreis befindet sich kein Mutter-Kind-Heim. Bei Bedarf werden die nächstgelegenen Häuser in Kulmbach, Lichtenfels, Bamberg, Fürth oder in Pößneck belegt.

	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand	22.936 €	6.728 €	69.638 €	- 150 €*	<b>1.500 €</b>
Betreuungsfälle/Unterbringungsmonate insgesamt	2/7	1/2	2/17	0/0	<b>1/1</b>

\* Einnahmen aus einem Altfall

## Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen und in Tagespflegefamilien

Bedingt durch die Ablösung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld mit zwar verbesserter, aber zeitlich verkürzter Förderung, ist auch im Landkreis Kronach der Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren deutlich angestiegen.

Während für die „klassische“ Kindergartenbetreuung ab dem 3. Lebensjahr im Landkreis Kronach schon immer eine gute Bedarfsdeckung von nahezu 100 % erreicht werden konnte, ergab sich erwartungsgemäß für die Altersgruppe ab 1 Jahr ein deutlich erhöhter Bedarf.

### Förderung der Tagesstätten

Mit dem Inkrafttreten des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes zum 01.09.2005 sind die Aufgaben des Kreisjugendamtes als Aufsichtsbehörde für Kindertagesstätten erweitert worden. Bei den Kommunen, Eltern, Einrichtungen und Trägern besteht vor allem durch die vermehrte Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Schaffung von Krippenplätzen ein ausgesprochen hoher Beratungsbedarf. Bis zum Kindergartenjahr 2005/2006 erhielten die Tagesstätten staatliche und kommunale Personalkostenzuschüsse, die rd. 80 % der Personalkosten abgedeckt haben. Seit 2006/2007 werden Betriebskostenzuschüsse in vergleichbarer Höhe gewährt. Grundlage ist nicht mehr die Gruppenszahl, sondern der für das einzelne Kind zu ermittelnde Betreuungsbedarf. Die Städte, Märkte und Gemeinden sind verpflichtet, Zuschüsse in gleicher Höhe an die Träger der Einrichtungen zu leisten. Darüber hinaus gewähren viele Kommunen weitere Zuwendungen als Defizitausgleich. Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 gewährt der Bund den Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren einen zusätzlichen Betriebskostenzuschuss. Seit September 2012 bezuschusst der Freistaat Bayern den Elternbeitrag für Vorschulkinder monatlich in Höhe von 50,- €, seit September 2013 wurde der monatliche Zuschuss je Vorschulkind auf 100,- € erhöht.

Kindergartenjahr →	Personalkostenzuschüsse		Betriebskostenzuschüsse		
	2004/2005	2005/2006	2015	2016	2017
Staatzuschüsse an die Kindergärten und -horte	2.912.553 €	2.846.480 €	5.963.548 €	5.815.079 €**	<b>6.096.218 €* </b>
Bundeszuschuss für Kinder U3			644.819 €	483.664 €	<b>594.737 €* </b>
Beitragszuschuss Vorschulkinder			571.600 €	514.400 €	<b>564.400 €* </b>

\*) Summe der Abschlüsse für 12 Abrechnungsmonate, da Eindabrechnung erst zur Jahresmitte 2018 möglich ist.

### Kinderkrippen / Kindergärten

Im Kalenderjahr 2017 gelang im Rahmen einer Erweiterung der bestehenden Kinderkrippe - durch Hinzuziehen des Erdgeschosses des ehemaligen Mehrgenerationenhauses des BRK in Kronach - die Schaffung von 22 weiteren Kinderbetreuungsplätzen. Es handelt sich hierbei um eine altersgemischte Gruppe, in der auch Kinder im Krippenalter betreut werden können (hier belegt ein Kind unter 3 Jahren 2 Plätze). Aktuell werden 6 Kinder U3 in dieser Gruppe betreut.

Aufgrund der anhaltenden Überbelegung und nochmaligen Erhöhung des Bedarfes an weiteren Betreuungsplätzen, wird seit September 2017 eine zusätzliche altersgemischte Gruppe im bzw. am Kindergarten in Mitwitz in Form eines Containers betrieben. Hintergrund dieser Maßnahme ist die Zeit bis zur Umsetzung des geplanten Erweiterungsbaus (12 Krippenplätze und 10 Regelplätze) zu überbrücken und damit kurzfristig den bestehenden Bedarf abdecken zu können.

Bereits bestehende sowie neu geschaffene Krippen waren während, sowie zum Ende des Kalenderjahres nahezu voll belegt.

Um ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten zu können, wurden daneben auch weiterhin Kinder unter drei Jahren in Regelgruppen betreut.

Zum Ende des Jahres 2017 wurden in 33 Kindertageseinrichtungen und Krippen betrieben. Darunter Nestgruppen mit 6 Plätzen, Krippengruppen mit 12 sowie Gruppen mit 18 Plätzen (1,5 Gruppen) für Kinder unter drei Jahren. Insgesamt standen damit im Landkreis **467** anerkannte Krippenplätze zur Verfügung.

Im Kalenderjahr 2017 wurden folgende Baumaßnahmen/Umstrukturierungen durchgeführt:

- **Kronach:** Inbetriebnahme einer altersgemischten Gruppe im Erdgeschoss des BRK Kinderkrippe „Rotkreuzbienen“, Friesener Straße 51
- **Ludwigsstadt:** Generalsanierung der gesamten Einrichtung sowie Erweiterung der Krippenplätze von 15 auf 24 (dann 2 Gruppen); läuft derzeit.
- **Kronach, Seelmannstraße:** Erweiterung um eine Krippengruppe mit 12 Plätzen sowie Sanierung des Regelbereiches in Form eines Neubaus; derzeit findet der Betrieb in einem Ausweichquartier in der Max-Reger-Straße 10 in Kronach statt.
- **Hummendorf:** Generalsanierung des Kindergartens (Maßnahme abgeschlossen)

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach ist im gesamten Planungs-, Förder- und Genehmigungsverfahren eingebunden. Die Kommunen und Träger werden hinsichtlich der Fördermöglichkeiten, der baulichen, pädagogischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen im Krippenbereich beraten und bei der Umsetzung unterstützt. Zu den Baumaßnahmen sowie den Förderanträgen sind jeweils aufsichtsrechtliche Stellungnahmen durch das Kreisjugendamt abzugeben. Die Einhaltung von Auflagen wird im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens überwacht.

<b>Kindergarten</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Gesamtzahl der Kindergärten	42	42	43	43	<b>43</b>
KiGä> unter katholischer Trägerschaft	25	25	25	25	<b>25</b>
> unter evangelischer Trägerschaft	13	13	13	13	<b>13</b>
> unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt	2	2	2	2	<b>2</b>
> unter kommunaler/sonstiger Trägerschaft	2	2	3	3	<b>3</b>
Gesamtzahl Kindertagesstättenplätze (ohne Hort)	2.173	2.168	2.209	2.219	<b>2.252</b>
- davon Krippenplätze	369	384	450	455	<b>467</b>
Gesamtbelegung der Kindertagesstättenplätze	2.052	1.988	2.082	2.080	<b>2.081</b>
- davon Regelkinder	1.494	1.434	1.513	1.479	<b>1.438</b>
- davon Kinder unter 3 Jahre (auf Regelplätzen)	100	93	26	38	<b>69</b>
- davon Schulkinder	89	77	93	108	<b>107</b>
Belegte Krippenplätze	369	384	450	455	<b>467</b>

In den Kindergärten *Kronach-Innerer Ring, Dörfles und Steinwiesen* besteht je eine **integrative Gruppe**. Bei reduzierter Gruppenstärke werden jeweils 4 bis 7 Kinder mit Behinderung betreut. Die Anzahl der integrativen Kinder in den Gruppen ist abhängig vom Behinderungsgrad und dem damit verbundenen Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsaufwandes. Für den mit der Integration verbundenen Mehraufwand gewährt der Bezirk Oberfranken als überörtlicher Sozialhilfeträger Zuschüsse, außerdem werden mit der kindbezogenen Förderung ab 01.09.2006 behinderte Kinder mit einem höheren Faktor (4,5) berücksichtigt. Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch die Einzelintegration an bestehende Regelkindergärten. Zum Ende des Kalenderjahres wurden im Landkreis Kronach 37 Kinder, die behindert bzw. von Behinderung bedroht sind, in den Krippen- und Regelgruppen betreut.



## **Kinderhort Kronach – Horte an den Schulen in Teuschnitz, Ludwigsstadt und Wallenfels**

Neben dem 2-gruppigen Hort in Kronach (Träger: Caritas-Kreisverband) stand bis zum Ende des Betreuungsjahres 2015/2016 ein Hort an der Schule in Teuschnitz (Träger: Volkshochschule) zur Verfügung. Die Schulkindbetreuung findet weiterhin dort statt, jedoch unter anderer Trägerschaft.

Des Weiteren können im Hort an der Schule Ludwigsstadt 40 Schulkinder und im Bildungszentrum in Wallenfels 50 Kinder betreut werden. Von den insgesamt 155 vorhandenen Hortplätzen (davon in Kronach 15 befristet anerkannt bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018) im Landkreis Kronach waren zum Ende des Kalenderjahres 2017 insgesamt 138 Plätze belegt.

Staat und Kommune leisten wie bei den Kindergärten Betriebskostenzuschüsse. Die Elternbeiträge richten sich nach dem jeweils gebuchten Stundenkontingent.

<b>Vorhandene Plätze zum Jahresende</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Kinderhort Kronach	50	50	50	75	<b>65</b>
Hort an der Schule Teuschnitz	30	30	30	- -	- -
Hort an der Schule Ludwigsstadt	60	60	60	40	<b>40</b>
Hort an der Schule Wallenfels	50	50	50	50	<b>50</b>
Grundschul Kinder in Kindergärten	89	57	93	108	<b>107</b>

### **Belegte Hortplätze zum 31.12.2016:**

Kronach 65, Ludwigsstadt 29, Wallenfels 44

Nach aktuellem Kenntnisstand sind im Bereich der Kindertagesstätten für das Kalenderjahr 2018 folgende Bau-/Sanierungsmaßnahmen geplant:

- **Unterrodach:** Generalsanierung des Regelkindergartens sowie Neugestaltung des Außenspielbereiches
- **Rothenkirchen:** Generalsanierung der Einrichtung und Erweiterung um eine altersgemischte Gruppe
- **Stockheim:** Erweiterung um eine altersgemischte Gruppe.
- **Mitwitz:** Schaffung eines 2-gruppigen Kinderhortes im Gebäude „Alte Schule“. Ab September 2018 startet das Angebot mit einer Gruppe im Schulhaus der Montessori Schule Mitwitz, um vorläufig den akuten Bedarf decken zu können. Der reguläre Betrieb soll nach Fertigstellung der Ausbaumaßnahmen voraussichtlich im September 2019 beginnen.
- **Küps:** Generalsanierung des Evang. Kindergartens und Errichtung einer 2-gruppigen Kinderkrippe (24 Plätze).

## **Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen**

Am 01.07.2016 ist die Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen in Kraft getreten. Durch die staatliche Zuwendung sollen Maßnahmen zur Integration der Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingskinder unterstützt werden. Wie bereits im Kalenderjahr 2016 wurden auch 2017 wieder Fördermittel beantragt. Die max. Fördersumme für das Projekt das unter dem Motto „Erklär mir Deine Welt – ich erzähle Dir von meiner“ im Landkreis Kronach durchgeführt wurde, betrug 14.342,40 €.

Eine wichtige Säule des Gesamtprojekts im Jahr 2017 war die Inhouse-Fortbildung mit dem Thema „Interkulturelle Kompetenz“. Diese fand am 12.12.2017 im Landratsamt Kronach mit 21 Teilnehmerinnen, allesamt pädagogische Fachkräfte in den KITAs, die Kinder mit Migrationshintergrund betreuen, statt. Ziel der Fortbildung war es, die Fachkräfte interkulturell zu

sensibilisieren. Um diese Sensibilisierung zu erreichen, ging die Referentin Sylwia Maruszczak auf unterschiedlichste Fragestellungen ein. Unter anderem wurde behandelt, wie die Teilnehmerinnen Interkulturalität in der Praxis erleben, wie sich interkulturelle Familien in ihren Standards, Werten und Normen unterscheiden, welche Erziehungsmodelle in diesen Familien gelebt werden, wie Elternzusammenarbeit organisiert werden kann und wie Vielfalt aktiv gestaltet, sowie Unterschiede als Ressource und nicht als Vorurteile und Diskriminierung gelebt und erlebt werden können. Im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung wurde auch ein Buffet mit syrischen Speisen angeboten, das von zwei jungen Frauen mit syrischem Migrationshintergrund zubereitet wurde.

## Übernahme der Elternbeiträge für Kindertagesstätten (Kindergarten und Hort) und Kosten für die Mittagsverpflegung

Für nahezu jedes 4. Kind übernimmt oder bezuschusst der Landkreis zwischenzeitlich die Elternbeiträge für Tagesstätten. Diese mittlerweile größte Einzelposition im Jugendhilfeetat spiegelt auch das in vielen Bereichen niedrige Lohnniveau im Landkreis Kronach wieder. Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgt seit dem Schuljahr 2009/2010 in geeigneten Fällen eine Erstattung der Kosten für die Mittagsverpflegung. Allerdings setzt dies u. a. voraus, dass in der Konzeption der Einrichtung das gemeinsame Mittagessen einschließlich der Vorbereitungen, der Ausgestaltung bis hin zum Abräumen und Abspülen enthalten ist und die Kinder regelmäßig daran teilnehmen.

	2013	2014	2015	2016	2017
Zahl der Kinder	482	473	450	471	443*
Kostenaufwand insgesamt	479.126 €	466.707 €	476.788 €	497.334* €	475.807 €
ohne ALG II-Aufwand	367.988 €	302.384 €	302.552 €	322.744 €	291.513 €

\*) Davon 29 Fälle in dem ein Zuschuss gezahlt wurde, in weiteren 42 Fällen wurde wegen zu hohem Einkommen abgelehnt, in 16 Fällen wurde wegen sonstiger Gründe (z.B. fehlender Mitwirkung) abgelehnt.

Enthalten sind Elternbeiträge von **184.294 €**, die für Bezieher von ALG II-Leistungen aufgebracht wurden und die dem Sozialhilfeetat zugeordnet werden.

Während im Jahr 2015 für 30 Kinder von Asylbewerbern der Beitrag übernommen wurde, wurden im Jahr 2016 bereits für 70 Kinder und im Jahr 2017 für 88 Kinder von Asylbewerbern die Elternbeiträge übernommen. Im Vergleich zum Vorjahr, ist die Zahl der Anspruchsberechtigten aber leicht gesunken.

Bei leicht zurückgegangenen Fallzahlen, ist im Jahr 2017 erstmals der Kostenaufwand für die Jugendhilfe leicht gesunken. Der Zuschuss des Freistaates Bayern von 100 € für Vorschulkinder trägt zwar zu einer Reduzierung der Kosten für die Jugendhilfe bei, allerdings reicht der Betrag von 100 € bei weiterhin steigenden Kindergartengebühren in den wenigsten Fällen zur vollständigen Deckung des Elternbeitrages aus. Vom Kreisjugendamt ist daher häufig ein Restbeitrag zu übernehmen, so dass der Verwaltungsaufwand für diese Fälle unvermindert bestehen bleibt.

Durch die Vielzahl der Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen (z. B. Arbeitgeberwechsel, Bezug oder Wegfall von Sozialleistung) der Antragsteller im Bewilligungszeitraum, nimmt allerdings auch der Verwaltungsaufwand während des Jahres erheblich zu.

## Förderung in Tagespflege

Die Kindertagesbetreuung als Baustein guter und nachhaltiger Familienpolitik in Deutschland hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot für Kinder. Die Betreuung in Tagespflege zählt neben der Kinderkrippe und den altersgeöffneten Kindergärten zu den wichtigsten Betreuungsformen für unter dreijährige Kinder. Die wichtigsten Vorteile der Tagespflegeangebote als familienähn-





lichste Form der Kindertagesbetreuung bestehen in der intensiven und individuellen Betreuung durch eine feste Bezugsperson. Die besondere Bedeutung der Tagespflege im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wird dadurch unterstrichen, dass die Betreuungszeiten individuell zwischen Eltern und Tagesmüttern ausgehandelt und flexibel auf die Arbeitszeiten der Eltern abgestimmt werden können.

Damit ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen bei qualifizierten Tagespflegepersonen zur Verfügung steht, bietet das Kreisjugendamt Kronach einmal jährlich in Kooperation mit der Volkshochschule Kreis Kronach eine 100 Stunden umfassende Qualifizierungsmaßnahme für Tagespflegepersonen an. Im Jahr 2017 konnte jedoch aufgrund zu geringer Anmeldezahlen keine Zertifizierungsmaßnahme durchgeführt werden.

Nachdem jede qualifizierte Tagespflegeperson jährlich mindestens 15 Stunden Fortbildung absolvieren muss um die Fördervoraussetzungen des BayKiBiG zu erfüllen, wurden im vergangenen Jahr sechs Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Tagesmütter im Landkreis Kronach angeboten. Mit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) kann die Kommune den Betreuungsbedarf eines Kindes durch die Anerkennung eines Betreuungsplatzes in einer Tagespflegestelle sicherstellen. Wenn die Voraussetzungen des Art. 20 BayKiBiG (u. a. Qualifizierung der Betreuungsperson und Sicherstellung der Betreuung bei Ausfall der Pflegeperson) vorliegen, kann das Jugendamt als örtlicher Jugendhilfeträger für seine Leistungen an die Tagespflegemütter in gleicher Weise wie die Träger der Kindertagesstätten staatliche und kommunale Zuschüsse geltend machen.

Die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder ist von 2010 (60 Kinder) bis zum Jahr 2017 (81 Kinder) kontinuierlich gestiegen. Seit 2015 war verstärkt zu beobachten, dass eine steigende Zahl von Tagesmüttern aufgrund Ihres erzielten Einkommens nicht mehr in der Familienversicherung verbleiben konnten, so dass vom Kreisjugendamt vermehrt Zuzahlungen zu den Kranken- und teilweise auch Rentenversicherungsbeiträgen geleistet werden müssen. Durch die höheren Förderbeträge konnte dieser Mehraufwand bisher immer ausgeglichen werden. Die Kosten für den Personal- und Sachaufwand des Kreisjugendamtes sind in der Aufstellung noch nicht berücksichtigt.

	2013	2014	2015	2016	2017
Zahl der betreuten Kinder	69	79	79	81	<b>81</b>
Leistungen an Pflegemütter	169.027 €	197.646 €	239.663 €	252.629 €	<b>280.381 €</b>
Staatl. und komm. Zuschüsse sowie Kostenbeiträge der Eltern	217.781 €	161.166 <sup>1</sup> €	230.909 <sup>2</sup> €	300.835 <sup>3</sup> €	<b>280.056 <sup>4</sup>€</b>
Netto-Kostenaufwand	48.754 €	32.062 €	8.754 €	- 48.206 €	<b>325 €</b>

<sup>1)</sup> Ohne Bundesmittel 2014, da keine Abschlagszahlungen mehr, sondern Auszahlung nur noch bei der Endabrechnung erst im Folgejahr.

<sup>2)</sup> inkl. Nachzahlung Bund für 2012/2013 und Nachzahlungen Regierung **und** Gemeinden für verlängertes KIGA-Jahr 2013/14.

<sup>3)</sup> inkl. Nachzahlung Bund für verlängertes Abrechnungsjahr 2013/2014 und 2015 und Nachzahlungen Regierung **und** Gemeinden für 2015.

<sup>4)</sup> inkl. Nachzahlungen Bund für 2016 und Nachzahlungen Regierung und Gemeinden für 2018

## Hilfen zur Erziehung – Qualitätssicherung in der Hilfeplanung

Die Eignung und Notwendigkeit einer Erziehungshilfe gem. §§ 27 ff. SGB VIII wird in einem individuellen Hilfeplan festgestellt, in dem auch die Beteiligung und Mitwirkung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten dokumentiert wird. Gleichzeitig werden die Ziele der Hilfe benannt und während der Hilfestellung -in der Regel halbjährlich- überprüft und ggf. neu definiert. Der Hilfeverlauf soll für alle Beteiligten transparent bleiben. Bei länger andauernden Hilfen ist die Entscheidung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zu treffen. In den wöchentlich stattfindenden Hilfeforen (insgesamt 48) wurden 162 (Vorjahr 171) erzieherische Hilfen beraten und entschieden.

## **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Kronach**

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Kronach wird gemeinsam durch den Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V. und das Diakonische Werk Kronach-Ludwigsstadt-Michelau e. V. getragen. Angeboten wird niederschwellige Jugendhilfe bei allgemeinen Erziehungsfragen gemäß § 28 SGB VIII. Die Unterstützung spezialisierter Berater verhilft Aufgaben der Erziehung, freiwillig, zum Wohl des Kindes besser abzustimmen. Klienten werden angeleitet, zielwirksame Schritte zu meistern. Verlust von sozialen Ressourcen schadet der Entwicklung des jungen Menschen weniger, wenn professionell angeleitete Bewältigung stattfindet. Lösungen individueller und familienbezogener Probleme sowie Trennung und Scheidung und Hilfe für allein erziehende Eltern kennzeichnen den Hilfebedarf. Hilfesuchende können sich direkt an die Beratungsstelle wenden. Eine vorausgehende Leistungsbewilligung durch das Jugendamt ist nicht erforderlich.

### **Kurzzusammenfassung vorläufiger Jahreswerte zum 31.01.2018**

#### **Fallzahlen**

<b>Vorgang</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung %</b>	<b>2016</b>
<b>Gesamt Fälle §28</b>	361	+5,25	331+12
<b>Übernahme Vorjahr</b>	90	0	90
<b>Neuaufnahmen</b>	271	+12,45	241
<b>Abgeschlossen</b>	233	-3,43	241
<b>Wiederaufnahmen</b>	3	-75	12
<b>+ Fälle zur Förderung bei LRS § 35a wurden unter Gesamt Fälle § 28 addiert: 13 Stück in 2017. Vergleich 2016 Fälle: 12 Stück</b>			

#### **Beratungsschwerpunkt**

Der *inhaltliche Schwerpunkt* entspricht § 28 auch in Verbindung mit den §§ 16, 17, 18, 41 SGB VIII. Die *Wartezeit* ermöglichte die Aufnahme von 75 % der Angemeldeten innerhalb von 4 Wochen, 20% erhielten sofortigen Zugang.

Die *Initiative* ergriffen 64 % der Eltern selbst. In 5 % der Beratungen wählte der junge Mensch selbst den direkten Zugang. In 14 % ging sie von öffentlichen Einrichtungen z.B. Jugendamt, Polizei und anderen Diensten aus. Zu 12 % beteiligt waren Ärzte, KITAS oder Schulen.

*Informationen über die Tätigkeit* entstanden zu 35 % aus früheren Beratungen in der Erziehungsberatung und zu weiteren 10 % aus der Öffentlichkeitsarbeit dieser Einrichtung. Bei 16 % informierte das Jugendamt die angemeldeten Familien. Weitere 30 % machen Gericht, Polizei, Beratungsstellen, Schulen, KITAS und Ärzte aus. Mündliche Empfehlungen erhielten 6 % aus ihrem Umfeld, das Internet war in 2 % Quelle der Daten.

*Kooperationen in Einzelfällen* fanden insgesamt in jedem dritten Fall statt. Davon entfallen rund zwölf Prozent auf das Jugendamt, vier Prozent auf Ärzte und psychologischen Kinder- und Jugendtherapeutinnen, zehn Prozent auf Schulen, JaS und KITAS. Das Familiengericht nutzte reservierte Termine zur direkten Vermittlung von Beratungen. Die *Außensprechstunde im Beratungshaus* für die Rennsteigregion in Steinbach am Wald wird weiterhin gut angenommen, in 14 Tagen findet ein ganzer Beratungstag statt.

#### **Personalausstattung**

Fachpersonal: 3 Planstellen plus 7,5 Wochenstunden in freiwilliger Finanzierung durch das Landratsamt. Verwaltung und Sekretariat: 37,5 Wochenstunden. Das Budget der Fachkräfte wird anteilig durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert. Hinzu kommen freiwillige Zuschüsse des Landratsamtes Kronach, auch für die zusätzliche Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft im Umfang von 7,5 Stunden.

Besetzung	Wochenstunden	
Diplom-Psychologe	30	Leitung
Diplom-Psychologin	31,17	Stellvertretende Leitung
Diplom-Psychologe	21,13	
Diplom-Sozialpädagogin	34	
Diplom-Sozialpädagogin	9	
Verwaltungskraft	17,5	
Verwaltungskraft	20	

### Tätigkeiten zur Prävention

- ❖ Beteiligung an „Trau Dich“: Vernetzte Veranstaltungen mit Jugendamt, Schulamt und BZGA. Prävention zu sexuellem Missbrauch für Kinder. Mehrteilige Veranstaltungen.
- ❖ Planspiel Aktion Jugendschutz an Schulen zur Prävention exzessiven Mediengebrauchs: Schutz vor Cybermobbing in Zusammenarbeit mit JaS in verschiedenen Schulen und mehreren Klassen, insgesamt 6 Veranstaltungen.
- ❖ Elternkurs „Hilfe mein Kind Pubertiert“ der Aktion Jugendschutz.
- ❖ Trainingskurs für Jungen zur sozialen Kompetenz.
- ❖ Es fanden mehrere Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit statt.

### Kooperation JaS, Schulen und Kitas

Eine Kooperation zu JaS besteht, Einzelfälle werden direkt an die Beratungsstelle vermittelt. Die Kooperation wurde in 2 Treffen gestaltet, gemeinsame Veranstaltungen zur Prävention an Schulen fanden statt. Elternabende wurden an Kitas und Schulen mit dem Format „Freiheit in Grenzen“ durchgeführt. An einer Schule wurde ein Vortrag zu gelingender Erziehung in der Pubertät gehalten. Einzelberatung wird an Elternabenden der Realschule angeboten. Die Beratungsstelle bietet den Dienst der insofern erfahrenen Fachkraft für sämtliche Kitas im Landkreis an.

### LRS nach § 35 a SGB VIII

Vereinbarungsgemäß wurden aufgrund von Bescheiden des Landratsamtes insgesamt 13 Kinder speziell nach den Richtlinien zur Leserechtschreibschwäche gefördert. Der Stundenumfang ist mit jährlich 40 Stunden pro Bescheid bewilligt. Die Sitzungen finden fortlaufend statt.

### Veränderungen zum Vorjahr:

Der Anteil der Einzelfallbearbeitung nahm um 5 % zu. Diese Neuaufnahmen gehen auf gezielte Ansprache von Einrichtungen im Landkreis zum Zwecke der Vernetzung zurück. Gemäß § 8 a SGB VIII wurden 2017 keine internen Einschätzungen vorgenommen. In diesem Jahr wurde in die kooperative Prävention im Landkreis mit der Teilnahme an „Trau Dich“ eine zeitlich sehr umfangreiche Leistung investiert. Dadurch wurden Schule, Eltern, Jugendamt und Beratungsstelle miteinander verknüpft. Um neue Interessenten zu erreichen, wurde die Beratungsstelle in diesem Jahr auch zu weiteren Veranstaltungen eingeladen.

### NACHRICHTEN

Der Beratungsstelle wurde 2017 das Qualitätssiegel der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung bke überreicht.

Finanzierung	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtaufwand	320.603 €	344.560 €	336.335 €	346.348 €	<b>370.550 €</b>
Landkreiszuschuss	212.662 €	211.416 €	225.496 €	231.638 €	<b>251.898 €</b>
Staatszuschuss*)	49.941 €	49.941 €	49.941 €	49.941 €	<b>49.941 €</b>

\*) Der Freistaat Bayern hat den Gesamtzuschuss an die Beratungsstellen gedeckelt mit der Folge, dass bei gleichbleibendem Budget die angestrebten 35 % der Fachpersonalkosten nicht mehr erreicht werden.

## Erziehungsbeistandschaft / Familienhilfe

Mit der Hilfeform Erziehungsbeistandschaft werden Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, unterstützt und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie auf dem Weg zur Verselbständigung gefördert.

Für jede Betreuung werden in einer vertraglichen Vereinbarung Ziele und zeitlicher Umfang der Hilfe bestimmt (durchschnittlich 4 Wochenstunden für die Dauer von 6 – 11 Monaten). Eine Fachkraft des Sozialdienstes steht als Ansprechpartner/-in zur Verfügung.

	2013	2014	2015	2016	2017
Beistandschaften zum Jahresanfang	18	15	17	10	<b>10</b>
Neu begonnene Hilfen	19	17	9	28	<b>11</b>
Beendete Hilfen	22	15	16	28	<b>8</b>
Beistandschaften zum Jahresende	15	17	10	10	<b>13</b>
Finanzaufwand	64.760 €	59.477	72.725 €*	133.912 €	<b>75.039*</b>

\* Summe incl. der Kosten für die Förderung von 10 Schülern in der neugeschaffenen Stütz- und Förderklasse

## Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum „Pestalozzi-Schule“

Die Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) beschreibt in § 21 Abs. 2 u. a., dass für Schülerinnen und Schüler mit einem sehr hohen Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen in integrativer Verzahnung und Kooperation mit Maßnahmen der Jugendhilfe gebildet werden können.

Beim Förderschwerpunkt für emotionale und soziale Entwicklung sind solche Kinder die Zielgruppe, die aufgrund ihrer gravierenden Verhaltensauffälligkeiten das reguläre Schulangebot sowohl der Förderschule als auch der allgemeinen Schule (momentan) nicht wahrnehmen können und deshalb einer anders strukturierten individuellen intensiven Beschulung und Betreuung bedürfen. Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Februarsitzung 2015 der Schaffung einer Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum „Pestalozzi-Schule“ ab dem Schuljahr 2015/2016 zugestimmt. Geschaffen wurde eine Kombi-Klasse für die Jahrgangsstufen 2 bis 4 für insgesamt 8, höchstens jedoch 10 Schülerinnen und Schüler. Von Seiten der Schule stehen der Stütz- und Förderklasse ein Sonderschullehrer und ein heilpädagogischer Förderlehrer (0,7) zur Verfügung. Von Seiten der Jugendhilfe werden sozialpädagogische Kompetenzen zur Verfügung gestellt. Seitens der Jugendhilfe werden zwei sozialpädagogische Fachkräfte mit einer Wochenstundenzahl von insgesamt 60 Arbeitsstunden, bezogen auf die Schulzeiten bereitgestellt und finanziert. Die Beschäftigung der sozialpädagogischen Fachkräfte erfolgt über den Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V. Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Kronach und dem Caritasverband wurde im März 2016 bis 31.07.2017 verlängert. In seiner Sitzung am 16.03.2017 hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach einer Verlängerung der Maßnahme bis 31.07.2018 seine Zustimmung erteilt. Der Finanzaufwand im Jahr 2017 betrug 75.665 Euro.

Im Schuljahr 2017/18 besuchten 8 Kinder der Jahrgangsstufen 2 bis 4 die Stütz- und Förderklasse an der Pestalozzi-Schule in Kronach. Besonderes Merkmal dieser Kinder ist, dass sie ohne eine spezifische und individualisierte Förderung in der Kleinstgruppe dauerhaft im schulischen Kontext überfordert sind und ihre emotionale und soziale sowie schulische Entwicklung gefährdet ist.

## Sozialpädagogische Familienhilfe / Familie im Mittelpunkt (FiM)

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe** ist eine intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und der Lösung von Konflikten und Krisen. Diese ambulante Hilfe wird erforderlich, wenn das Zusammenleben in der Familie durch verschiedenartige Probleme belastet ist und die Herausnahme eines Kindes droht. Die Aufgabe wird von Fachkräften des Caritas-Kreisverbandes wahrgenommen.

Vertragsgemäß übernimmt der Landkreis 90 % der Kosten. Außerdem werden Sozialpädagogische Familienhilfen im Rahmen von Fachleistungsstunden auch von anderen Trägern erbracht.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Landkreiszuschuss	61.942 €	72.564 €	63.884 €	66.279 €	92.660 €	<b>104.949 €</b>

Enthalten sind 36.695 € für Hilfen, die auf Basis von Fachleistungsstunden verrechnet wurden.

**Familie im Mittelpunkt (FiM)** ist ein auf 4 Wochen begrenztes Interventionsprogramm zur Behebung einer akuten, schweren Krise in einer Familie. Durch die intensive Betreuung durch eine Fachkraft, die praktisch rund um die Uhr angesprochen werden kann, wird ein Schwerpunkt auf die Stärkung der noch vorhandenen familiären Fähigkeiten gelegt. 2014 wurde diese Hilfeart in einem Fall erforderlich.

	2013	2014	2015	2016	2017
Hilfefälle / Kostenaufwand	0 / - €	1 / 5.015 €	0 / - €	<b>0 / - €</b>	<b>1 / 5157 €</b>

### Erziehung in einer heilpädagogischen Tagesgruppe

In der vom Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V. getragenen heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) können bis zu 9 Schulkinder für 2 bis maximal 3 Jahre aufgenommen werden. Wie im Hort erhalten die Kinder nach der Schule ein Mittagessen und werden bis ca. 17.00 Uhr betreut. Bei diesen Kindern bestehen erhebliche Verhaltensauffälligkeiten, die einer individuellen Förderung in einer Kleingruppe bedürfen. Die Kosten trägt der Landkreis im Rahmen einer Entgeltvereinbarung mit dem Träger. Im Frühjahr 2017 wurden Verhandlungen über die Höhe der Entgelt-Vereinbarungen geführt und der Tagessatz wurde zum 01.06.2017 von bislang 99,31 Euro auf 106,50 Euro angehoben.

	2013	2014	2015	2016	2017
Kostenaufwand insgesamt *	223.054 €	210.552 €	234.729 €	214.962 €	<b>140.552 €**</b>

\*) einschließlich der Kosten für die Unterbringungen in auswärtigen heilpäd. Tagesstätten.

\*\*) Kostenerstattung für 3 Fälle

### Kinder in Familienpflege und in Heimen

Die Betreuung in einer Pflegefamilie wie auch die Erziehung in einem Kinder- oder Erziehungsheim wird entweder als zeitlich befristete Erziehungshilfe mit Rückkehroption in die Herkunftsfamilie oder als eine auf Dauer angelegte Lebensform bis zur Verselbständigung angeboten.

Im abgelaufenen Jahr reduzierte sich die Anzahl der Pflegekinder gegenüber dem Vorjahr, während sich die Zahl der Kinder in Heimerziehung nach § 34 SGB VIII nochmals steigerte. Zunehmend häufiger erfolgt die stationäre Unterbringung in Heimerziehung aufgrund des ausgeprägten Hilfebedarfs und der gravierenden Störungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII.

<b>Pflegekinder:</b>		<b>Heimkinder:</b>	
<b>Ende 2016</b>	<b>60</b>	<b>Ende 2016</b>	<b>25</b>
Neuunterbringung	+ 4	Neuunterbringung	+ 19
Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 5	Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 5
Rückkehr zur Mutter / Vater / Verw.	- 4	Rückkehr zur Mutter / Vater	- 2
Adoptionsfreigabe	- 3	Rückkehr zu den Eltern / Großeltern	- 0
Verselbständigung	- 5	Verselbständigung	- 14
Abgabe an anderes Jugendamt / Bez.	- 2	Abgabe an anderes Jugendamt/Bez.	- 0
Wechsel in Heimbetreuung	- 1	Wechsel in Vollzeitpflege	- 1
<b>Ende 2017</b>	<b>54</b>	<b>Ende 2017</b>	<b>32</b>

Im Landkreis Kronach lebten zum Jahresende 2017 insgesamt 54 Pflegekinder. Für 32 von ihnen sind andere Jugendämter kostenerstattungspflichtig. Für 6 Pflegekinder, die außerhalb des Landkreises Kronach leben, leistete das KJA Kronach Kostenerstattung, so dass der Landkreis die Aufwendungen für 30 Kinder zu tragen hatte ( $54 - 32 + 6 = 28$ ) zzgl. eines Kostenerstattungsfalles umA durch den Bezirk Oberfranken.

### Fallzahlenvergleich

Stand 31.12.16	Familienpflege				Heimerziehung			
	Ende 2014	Ende 2015	Ende 2016	Ende 2017	Ende 2014	Ende 2015	Ende 2016	Ende 2017
Landkreis Kronach (67.613 Einw.) je 10.000 Einwohner	62 9,06	65 9,57	66 9,72	<b>54</b> <b>7,98</b>	20 2,92	18 2,65	25 3,68	<b>32</b> <b>4,73</b>
Oberfranken (1.062.394 Einw.) je 10.000 Einwohner	863 8,17	880 8,30	924 8,69	noch nicht bek.	615 5,82	807 7,61	974 9,16	noch nicht bek.
Bayern (12.930.751 Einw.) je 10.000 Einwohner	6.092 4,80	3.318 4,91	6.348 4,90	noch nicht bek.	3.619 2,85	5.692 4,43	6.311 4,88	noch nicht bek.

### Kostenvergleich

	2013	2014	2015	2016	2017
Nettoaufwendungen für Pflegekinder	198.187 €	337.495 €	466.437 €	461.872 €	<b>390.282 €</b>
Nettoaufwendungen für Heimkinder *	338.729 €	437.512 €	490.806 €	827.480 €	<b>1.117.967 €</b>

\*) Der Freistaat Bayern und die Bezirke beteiligen sich an den Kosten für die Heimerziehung. Die bisher jährlich aufgrund eines aufwändigen Meldeverfahrens berechneten Kostenbeteiligungen werden seit 2010 künftig als pauschalierte feste Beträge auf die Landkreise und die kreisfreien Städte verteilt. Der feste Betrag für den Landkreis Kronach wurde nach dem Durchschnitt der an den Landkreis für die Jahre 2004 bis 2008 ausgereichten Ist-Beiträge der Kostenbeteiligungen gebildet. Der Festbeitrag für den Landkreis Kronach wurde einmalig durch den Bezirk Oberfranken festgesetzt und erstmals zum 01.09.2010 ausbezahlt und beträgt künftig **71.165 € jährlich**.

### Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung wird für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene seit 1995 im Rahmen der Jugendhilfe geleistet. Sie wird in ambulanter Form (z. B. bei Teilleistungsstörungen) in Tageseinrichtungen (z. B. in heilpädagogischen Tagesgruppen) oder vollstationär in Heimen gewährt (z. B. bei autistischen Kindern und Jugendlichen).

Wenn wegen gravierender Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen oder bei einem Aufmerksamkeitsdefizit eine seelische Behinderung droht und fachärztliche Leistungen und/oder schulische Förderangebote nicht ausreichen, übernimmt die Jugendhilfe die Kosten für ambulante therapeutische Maßnahmen. In zunehmendem Maße sind ältere Jugendliche / Heranwachsende von seelischen Störungen betroffen, zum Teil mit hohem Selbstgefährdungspotential, so dass eine stationäre Unterbringung notwendig wird.

Im Zuge der Inklusionsbemühungen im schulischen Bereich gewinnt die Schulbegleitung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche für die öffentliche Jugendhilfe eine zunehmende Bedeutung.

Nach einer Umfrage des Bayerischen Landkreistags vom Juni 2012 schwanken die Fallkosten zwischen 1.500 Euro und 50.000 Euro pro Monat. Im Landkreis Kronach betragen die monatlichen Kosten je Einzelfall rd. 4.000 Euro. Im Jahr 2017 gewährte der Landkreis Kronach in drei Fällen eine ambulante Eingliederungshilfe durch einen Schulbegleiter für seelisch behinderte Kinder. Insgesamt wurden im Jahr 2017 für den Einsatz von Schulbegleitern rd. 31.331 Euro aufgewendet.



*) meist im Zusammenhang mit Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen	<b>ambulante Hilfen *</b>				<b>stationäre Hilfen</b>			
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Stand am Jahresanfang	29	24	21	23	7	7	8	5
+ neu bewilligte Hilfen	8	10	5	6	3	1	3	1
- beendete Hilfen	13	13	3	15	3	0	6	3
Stand zum Jahresende	24	21	23	14	7	8	5	3

### Kostenvergleich

	2013	2014	2015	2016	2017
Nettoaufwendungen für Eingliederungshilfen	418.248 €	404.650 €	498.841 €	369.630 €	310.985 €

### Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Wahrnehmung des Staatlichen Wächteramtes zur Gewährleistung des Kinderschutzes zählt zu den schwierigsten Aufgaben im Jugendamt. Die Respektierung der grundgesetzlich geschützten Elternrechte einerseits und die Gewährleistung des Kindeswohles durch rechtzeitig ergriffene Schutzmaßnahmen andererseits werden oft zur Gratwanderung.

Die Zahl der Meldungen ist gegenüber dem Vorjahr wieder etwas gesunken. Im mehrjährigen Vergleich gehen im Durchschnitt rund 50 Meldungen auf eine Kindeswohlgefährdung in einem Jahr im Kreisjugendamt Kronach ein. Die ausführliche Dokumentationspflicht dieser Anzeigen und die Notwendigkeit, Überprüfungsmaßnahmen in doppelter Besetzung durchzuführen, verursacht dennoch eine erhebliche zeitliche Belastung beim Sozialdienst.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Meldungen insgesamt	64	60	45	49	40	36	57

### Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen / Betreuung in Notsituationen

Eine Inobhutnahme oder die Herausnahme eines Kindes ist geboten, wenn Leib, Leben oder Gesundheit eines Minderjährigen gefährdet sind und die Eltern oder der sorgeberechtigte Elternteil nicht in der Lage sind/ist, die Betreuung und Versorgung sicherzustellen bzw. die Gefahr abzuwenden oder wenn ein Kind oder ein Jugendlicher um Obhut bittet.

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nimmt das Jugendamt das Kind bzw. den Jugendlichen zunächst vorläufig in Obhut, sobald dessen unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wird. Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme ist die Minderjährigkeit durch Einsichtnahme in die Ausweispapiere oder hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme einzuschätzen und festzustellen. Da in der Regel keine Papiere vorhanden sind, erfolgt die Einschätzung und Feststellung der Minderjährigkeit auf Grundlage einer systematischen Anamnese durch zwei Fachkräfte des Jugendamtes. Auf Antrag des Betroffenen oder seines Vertreters oder von Amts wegen hat das Jugendamt in Zweifelsfällen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung zu veranlassen. Eine exakte Bestimmung des Lebensalters ist weder auf medizinischem, psychologischem, pädagogischem oder anderem Wege möglich. Es besteht ein Graubereich von ca. ein bis zwei Jahren. Eine vorläufige Inobhutnahme war im Jahr 2017 durch das Kreisjugendamt Kronach nicht auszusprechen, es erfolgten aber in diesem Bereich 15 Inobhutnahmen von ausländischen Kinder und Jugendlichen, die nach vorläufiger Inobhutnahme durch ein anderes Jugendamt im Rahmen eines bundesweiten Verteilungsverfahrens dem Kreisjugendamt Kronach zugewiesen worden sind. Im Rahmen der Inobhutnahme erfolgt die Unterbringung des ausländischen Kindes bzw. Jugendlichen. Weiterhin erfolgt bis zur Bestellung eines Vormunds die rechtliche Vertretung des Kindes oder des Jugendlichen (Notkompetenz), die alle notwendigen Rechtshandlungen bis hin zu einer Asylantragstellung umfasst.

	2013	2014	2015	2016	2017
Schutzmaßnahmen insgesamt	2	5	22	10	<b>28*</b>
> davon in Bereitschaftspflege	2	5	12	7	<b>3</b>
> davon im Jugendschutzraum	0	0	0	0	<b>0</b>
> davon in Erziehungsheimen/ Notunterkünften für umF	0	0	10	3	<b>25</b> davon 24 umA
Kostenaufwand insgesamt	21.358€	37.203 €	291.810 €	194.875 €	<b>420.728 €**</b>

\* Berücksichtigt sind 24 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die im Landkreis Kronach in Obhut genommen wurden.

\*\* Der Gesamtaufwand betrug 396.944 € für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den Notunterkünften. An Erstattungen konnte bisher ein Betrag von 325.360 € erreicht werden.

## Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften

"Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft" (Art. 6 Abs. 2 GG, § 1 Abs.1 SGB VIII).

Wenn die Eltern eines minderjährigen Kindes das Sorgerecht aber selbst nicht ausüben können, z. B. weil sie nicht volljährig, schon verstorben oder aus anderen Gründen dazu nicht in der Lage sind, kann, wenn keine geeignete Person als Einzelvormund zur Verfügung steht, das Jugendamt zum Amtsvormund bestellt werden. Die Vormundschaft tritt dabei entweder gesetzlich oder durch Bestellung durch das Familiengericht ein. Die Aufgaben des Vormundes umfasst das gesamte Spektrum der elterlichen Sorge. Der Vormund übt die gesetzliche Vertretung des Kindes oder Jugendlichen aus und nimmt dessen Interessen wahr.

Aber auch für Teile des Sorgerechts und bestimmte Aufgaben (z. B. Personensorge, Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, Vertretung in Nachlasssachen oder im Rahmen von Zeugenaussagen bzw. auch bei der Anfechtung der Vaterschaft) kann das Jugendamt als Ergänzungspfleger vom Familiengericht bestellt werden.

Auf Antrag der Mutter wird das Jugendamt als Beistand tätig für die Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Kindesunterhalts. Im Jahr 2017 wurde diese Unterstützung für 8 Kinder neu beantragt, 8 Fälle wurden von anderen Jugendämtern übernommen.

Nach wie vor ist ein großer Teil der Unterhaltspflichtigen nicht in der Lage, den Mindestunterhalt aufzubringen. Dies wird auch durch die geringe Rückholquote bei Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz deutlich. Mangelfallberechnungen bzw. die Zubilligung einer Unterhaltsminderung sind die Folgen. Der fehlenden Zahlungsbereitschaft wird mit kostenpflichtigen Pfändungsmaßnahmen oder der Abzweigung von Sozialleistungen begegnet. Bezieher von Arbeitslosengeld II sind in der Regel nicht mehr unterhaltsleistungsfähig.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und des Betreuungsrechts vom 29.06.2011 wurde die persönlich geführte Vormundschaft bzw. Ergänzungspflegschaft als gesetzliches Leitbild verankert. Das beim Jugendamt mit der Führung der Vormundschaften und Pflegschaften betraute Personal hat die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten. Es hat regelmäßigen (i. d. R. einmal im Monat) persönlichen Kontakt mit den Mündeln und Pflegekindern (in der Regel in seiner üblichen Umgebung) zu halten. Die Aufsicht über die Tätigkeit der Vormünder und Pfleger führt das Familiengericht.



Die Zahl der zu führenden Vormundschaften betrug beim Kreisjugendamt Kronach im Jahr 2017 insgesamt 42 (Stand 31.12.2017: 31), davon waren 5 Kinder minderjähriger Mütter (Stand 31.12.2017: 2) zu vertreten. 7 Vormundschaften betrafen Kinder und Jugendliche, die nicht in den Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer fallen. Zusätzlich war im Jahr 2017 die Vertretung von 15 ausländischen Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Notvertretungskompetenz bei Inobhutnahme sicherzustellen.

Daneben hat das Kreisjugendamt Kronach im Jahr 2017 insgesamt 13 Kinder und Jugendliche (Stand 31.12.2017: 12) im Rahmen von Ergänzungspflegschaften in Teilbereichen der elterlichen Sorge gesetzlich vertreten; hierunter befanden sich keine ausländischen Kinder und Jugendlichen.

Bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern hat das Jugendamt die Bestellung eines Vormundes beim Familiengericht zu veranlassen. Das Familiengericht stellt regelmäßig das Ruhen der elterlichen Sorge fest und ordnet Vormundschaft an. Stand 31.12.2017 beläuft sich die Zahl der geführten Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer auf 24.

Den Hauptanteil der Vormundschaften machen auch im Jahr 2017 männliche Jugendliche aus Afghanistan aus, mittlerweile ist aber bei den Hinzukommenden eine deutliche Fokussierung auf afrikanische, insbesondere mittlerweile westafrikanische Herkunftsländer zu verzeichnen.

Der Vormund vertritt den unbegleiteten minderjährigen Ausländer in allen Lebensbereichen, insbesondere aber auch im asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren als gesetzlicher Vertreter. An der Anhörung vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nimmt der Vormund persönlich teil.

Soweit durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine ganze oder teilweise Ablehnung ergeht, muss der Vormund die Einleitung verwaltungsgerichtlicher Schritte prüfen und die Vertretung übernehmen bzw. sicherstellen. Als Inhaber des Anspruchs auf Jugendhilfe beantragt der Vormund gegebenenfalls Leistungen nach dem SGB VIII und nimmt an Hilfeplangesprächen teil. Die sprachlichen Barrieren stellen bei Neuzugängen eine besondere Herausforderung dar.

### **Gemeinsame elterliche Sorge**

Für 147 von insgesamt 192 im Jahre 2017 im Landkreis Kronach geborene Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, haben die Eltern bisher die gemeinsame Sorge bei der Urkundsperson des Kreisjugendamtes Kronach erklärt, für 45 im Landkreis Kronach geborene Kinder bei anderen Jugendämtern. Zum Jahresende 2017 enthielt das Sorgeregister 1.424 Einträge, d. h. für diese im Landkreis Kronach geborenen Kinder üben die nicht miteinander verheirateten Eltern das Sorgerecht gemeinsam aus.

Für im Landkreis Kronach gemeldete Mütter, die alleine für ihr Kind sorgeberechtigt sind, stellt das Jugendamt eine Bescheinigung über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen (**Negativattest**) aus. Dabei ist zu prüfen, ob die Mutter mit dem Vater des Kindes verheiratet war oder ist und ob ein Eintrag im jeweiligen am Geburtsort des Kindes zuständigen Jugendamt geführten Sorgeregister über die Abgabe gemeinsamer Sorgeerklärungen vorhanden ist.

Im Jahr **2017** wurden insgesamt **121** Negativatteste für im Landkreis Kronach gemeldete Mütter ausgestellt, davon waren 16 Kinder in anderen Landkreisen geboren. Das Jugendamt beantwortet darüber hinaus die schriftlichen und telefonischen Anfragen anderer Jugendämter zur elterlichen Sorge.

<b>Prozesstätigkeit (ohne elterliche Sorge)</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Klagen wegen Feststellung der Vaterschaft	5	5	5	<b>4</b>
Klagen wegen Anfechtung der Vaterschaft / Feststellung der Abstammung	1	1	0	<b>0</b>
Klagen wegen Unterhalt	3	0	2	<b>3</b>
insgesamt:	9	6	7	<b>6</b>
<b>Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Gesetzliche Amtsvormundschaften, wenn die Mutter eines nichtehelichen Kindes noch nicht volljährig ist und im Adoptionsverfahren	6	2	2	<b>3</b>
Bestellte Amtsvormundschaften bei Sorgerechtsentzug oder Ruhen der elterlichen Sorge (Stand: 31.12.2017)	7	46 Davon umA 41	26 Davon umA 22	29 Davon umA 24
Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Unterhaltes	88 Zugänge 9 Abgänge 20	85 Zugänge 10 Abgänge 12	81 Zugänge 8 Abgänge 12	80 Zugänge 16 Abgänge 18
Bestellte Ergänzungspflegschaften bei teilweisem Entzug des Sorgerechtes für bestimmte Aufgaben, Feststellung von rechtl. Hinderungsgründen der Eltern bei der Vertretung oder im Vaterschaftsanfechtungsverfahren (Stand 31.12.2017)	21	13	14	<b>12</b>
insgesamt:	122	146	146	<b>124</b>
<b>Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Nichteheliche Geburten (einschließlich Feststellung der Nichtehelichkeit nach erfolgter Anfechtung)	152	122	192	<b>192</b>
davon Mutter noch nicht 18 Jahre alt	5	2	5	<b>3</b>
Vaterschaftsfeststellungen (Standes- oder Jugendamt)	114	199	170	<b>151</b>
> freiwillige Anerkennung	113	199	170	<b>149</b>
> Feststellung im Prozesswege	1	2	0	<b>2</b>
Über das Kreisjugendamt abgewickelte Unterhaltszahlungen für nichteheliche Kinder insgesamt	169.274 €	180.225 €	168.689 €	<b>181.333 €</b>
Vermögensverwaltung für unter Vormundschaft stehende Minderjährige (Sparguthaben)	381 €	381 €	0 €	<b>0 €</b>

### **Urkundstätigkeit gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII**

Gesetzliche Grundlage für die Urkundstätigkeit des Jugendamtes bilden die Regelungen der §§ 59, 60 SGB VIII. Das Jugendamt hat für die Aufgaben geeignete Beamte oder Angestellte zu bestellen (§ 59 Abs. 3 SGB VIII). Gemäß § 70 SGB VIII erfolgt die Bestellung durch den Leiter der Verwaltung der Gebietskörperschaft bzw. durch den Leiter der Verwaltung des Jugendamts. Beim Kreisjugendamt sind drei Urkundspersonen bestellt, zwei davon in stellvertretender Funktion.

Es werden überwiegend Erklärungen zur Unterhaltsverpflichtung und zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge und im zunehmenden Maße die Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung beurkundet.

Viele werdende Eltern nutzen die Möglichkeit der vorgeburtlichen Beurkundung der Vaterschaft und der gemeinsamen elterlichen Sorge. Der Trend, die gemeinsame elterliche Sorgeerklärung beurkunden zu lassen ist weiter ungebrochen. Mehr als zwei Drittel aller Vaterschaftsanerkennungen und Erklärungen der gemeinsamen elterlichen Sorge erfolgen bereits vor der Geburt des Kindes.

Wenn Unterhaltsansprüche auf andere Stellen (z. B. Freistaat Bayern, Jobcenter) übergehen, ist auf Antrag eine vollstreckbare Teilausfertigung zu erteilen. Sogenannte Titelumzeichnungen im Zusammenhang mit dem Übergang von Unterhaltsansprüchen auf andere Sozialleistungsträger gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Urkundsperson. Wegen der Ausweitung der Altersbegrenzung des Unterhaltsvorschussgesetzes auf das 18. Lebensjahr, wird zukünftig ein Anstieg der Titelumzeichnungen erwartet.

Ein besonderes Angebot des Kreisjugendamtes ist die Ermöglichung einer Beurkundung für Gefangene auch direkt vor Ort **in der Justizvollzugsanstalt Kronach**. Andere Jugendämter begrüßen diesen Service, da es die einzige Möglichkeit ist, die Anerkennung der Vaterschaft für Kinder aus anderen Landkreisen zeitnah umsetzen zu können. Im Jahr 2017 fanden in der JVA Kronach insgesamt 8 Beurkundungen statt.

In zunehmendem Maße wurden Beurkundungen der Vaterschaft und der gemeinsamen elterlichen Sorge von Asylbewerbern mit ungeklärter bzw. nicht nachgewiesener Identität begehrt. Dabei sind die Vorgaben zu den präventiven Maßnahmen zur Verhinderung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennung auf der Grundlage des Gesetzes vom 29.07.2017 zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht zu beachten. Es wurden spezielle Bearbeitungsvordrucke zur Abklärung entsprechender Missbrauchsanzeichen gem. § 1597 a Abs. 2 Satz 2 BGB erarbeitet, die eine einheitliche und nachvollziehbare Sachbehandlung garantieren.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beurkundungen	272	246	297	283	365	318	<b>344</b>
Vollstreckbare Teilausfertigungen	18	14	12	13	10	9	<b>13</b>
Unterhalt	69	92	72	59	60	57	<b>48</b>
Vaterschaft	90	79	112	113	146	126	<b>149</b>
Elterliche Sorge	113	74	113	111	159	135	<b>147</b>
Bereiterklärung Auslandsadoption		1					

## Unterhaltsvorschussgesetz

Bis 30.06.2017 wurde an Kinder, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben, längstens bis zum 12. Geburtstag oder für insgesamt 72 Monate vom Jugendamt Unterhaltsvorschuss in Höhe des jeweiligen Mindestunterhalt abzüglich des Kindergeldes für ein erstes Kind als Vorschuss oder Ausfallleistung gewährt, wenn der/die Unterhaltspflichtige nicht oder zu wenig zahlt. .

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems vom 14.08.2017 (verkündet am 17.08.2017) ist rückwirkend zum 01.07.2017 die Ausweitung der bisherigen Anspruchsvoraussetzungen in Kraft getreten. Mit der Gesetzesänderung sind die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten sowie die Höchstaltersgrenze von 12 Jahren entfallen, so dass nun ggf. bis zum 18. Lebensjahr Unterhaltsvorschussleistungen gewährt werden können

Für Kinder ab Vollendung des 12. Lebensjahres besteht der Anspruch auf Unterhaltsleistung unter der **zusätzlichen** Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 € brutto monatlich verdient.

Diese Voraussetzungen sind jährlich durch das Kreisjugendamt zu überprüfen. Bei Kindern, die keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen, sind Einkünfte aus Vermögen sowie der Ertrag zumutbarer Arbeit anteilig auf den Leistungsanspruch anzurechnen. Die erzielten Einkünfte sind somit fortlaufend zu überprüfen.

Diese zusätzlichen Anspruchsvoraussetzungen ab dem 12. Lebensjahr bzw. ab Ende der allgemeinen Schulausbildung führen zu einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand bei der Sachbearbeitung. Durch die Ausweitung der Anspruchsvoraussetzungen hat sich die Zahl der Leistungsfälle seither fast verdoppelt. In Hinblick auf die erwartete Erweiterung wurden bereits ab Juni entsprechende Leistungsanträge gestellt.

So sind von Juni bis Dezember 2017 insgesamt 309 UVG-Anträge eingegangen, während im Vergleich dazu im gesamten Jahr 2016 nur insgesamt 125 Anträge gestellt wurden.

Der Kostenaufwand wurde bisher vom Bund zu einem Drittel und vom jeweiligen Bundesland zu zwei Dritteln getragen. Seit 01.07.2017 zahlt der Bund 40 % der Mittel und das jeweilige Bundesland 60 %.

<b>Landkreis Kronach</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Zahl der Kinder, für die laufend Unterhalt nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt wird (Stand zum Jahresende)	249	244	235	<b>418</b>
Gesamtaufwendungen	493.175 €	466.915 €	509.861 €	<b>733.908 €</b>
Zahl der Fälle, in denen die Rückforderung vom Unterhaltspflichtigen betrieben wird (nach Ablauf der Bewilligungszeit)	264	279	291	<b>248*</b>
Vom Unterhaltspflichtigen im lfd. Jahr insgesamt abgewickelte Zahlungen	133.492 €	114.466 €	124.559 €	<b>139.605 €</b>
Höchstmögliche Rückholquote im Landkreis Kronach (nur auf die im lfd. Jahr eingestellten Fälle bezogen)	31,85 %	31,75 %	32,74 %	<b>n. bek.</b>
Tatsächliche Rückholquote im Landkreis Kronach	27,07 %	24,52 %	24,43 %	<b>19,02 %</b>
Tatsächliche Rückholquote in Oberfranken	36,23 %	35,66 %	38,85 %	<b>n. bek.</b>
Tatsächliche Rückholquote in Bayern	35,82 %	35,76 %	35,35 %	<b>n. bek.</b>

\*) Fallzahl hat sich reduziert, da von den „Altfällen“ viele wieder zu laufenden Fällen wurden.

## **Adoptionen**

Die Stadt Coburg und die Landkreise Coburg, Lichtenfels und Kronach bilden seit 2003 eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV). Mit der Bildung landkreisübergreifender Organisationen sind bayernweit einheitliche Standards bei der Adoptionsvermittlung und der Eignungsfeststellung der Bewerber gewährleistet. Als Bestandteil des Eignungsfeststellungsverfahrens bietet die GAV Coburg, Kronach, Lichtenfels gemeinsam mit der GAV Oberfranken Ost Bewerberseminare an.

Im Jahr 2017 fanden 3 überregionale Treffen des nordbayrischen Arbeitskreises Pflege- und Adoptionsvermittlung statt. Darüber hinaus führten die in der GAV tätigen Mitarbeiterinnen regelmäßige Fachgespräche durch.

Im Jahr 2017 erreichten die Adoptionsvermittlungsstelle 2 Bewerbungen von außerhalb des Landkreises, die bearbeitet wurden. Darüber hinaus wurden überregionale Vermittlungsanfragen geprüft. Bei vier Bewerberpaaren wurden Informationsgespräche geführt und die Bewerbungsunterlagen ausgehändigt. Ein viertes Paar befindet sich aktuell noch im Eignungsfeststellungsverfahren.

Bei einem neugeborenen Kind erklärte die leibliche Mutter die Absicht dieses zur Adoption freigeben zu wollen. Eine notarielle Beurkundung dieser Willenserklärung erfolgt erst im Jahr 2018, nach Ablauf der 8 Wochenfrist nach Geburt. In zwei Vollzeitpflegeverhältnissen konnte die dauerhafte Lebensperspektive des Kindes dahingehend geklärt werden, dass die Urkunden für eine Adoption vorliegen und Gerichtsverfahren anhängig gemacht wurden. In diesen Verfahren wurden die Adoptionsberichte bereits dem Familiengericht zugeleitet.

Im Jahr 2017 wurden fünf Erstberatungsgespräche im Bereich Stiefelternadoption geführt. Ein Verfahren Stiefelternadoption befindet sich kurz vor Abschluss des Adoptionsberichtes.

In 6 Fällen wurde von Adoptierten oder Adoptivfamilien um Unterstützung bei Kontakt mit leiblichen Eltern und/oder Geschwistern bzw. bei der Herkunftssuche gebeten. Es konnten 3 persönliche Kennenlernen von Adoptivkind und abgebenden Eltern angebahnt und begleitet werden. In zwei weiteren Fällen suchten abgebende Eltern nach ihren Kindern und baten um Unterstützung.

Hierbei ist nicht nur der Datenschutz zu wahren, sondern es ist eine sensible Vorgehensweise bei der Aufarbeitung von Ängsten, Hoffnungen, Trauer, Enttäuschung usw. gefordert.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Abgeschlossene Adoptionen	2	3	2	1	0	<b>0</b>
> davon Fremdadoptionen	1	2	0	0	0	<b>0</b>
> Stiefvater-/Stiefmutteradoptionen	1	1	2	1	0	<b>0</b>
In Adoptionspflegestellen untergebrachte Kinder	1	0	0	0	0	<b>1</b>
Freie Adoptionsstellen (Adoptionsbewerber)	14	10	7	7	10	<b>10</b>
Beratung und Betreuung leiblicher Eltern	3	3	3	3	5	<b>3</b>

## Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe

Das Jugendamt hat das Vormundschafts- und Familiengericht in allen Maßnahmen für Minderjährige zu unterstützen. Es ist auch in Familiensachen am Verfahren beteiligt, wenn bei Ehescheidung oder das Getrenntleben der Eltern die elterliche Sorge oder das Umgangsrecht des nicht sorgeberechtigten Elternteiles zu regeln ist und die Eltern sich nicht einig sind (§ 50 KJHG).

Familiengerichtsverfahren	2014	2015	2016	2017
Scheidungsklagen mit Beteiligung minderjähr. Kinder	98	92	89	<b>66</b>
Zahl der beteiligten minderjährigen Kinder	151	143	139	<b>101</b>
Umgangsregelungen	33	44	21	<b>20</b>
Elterliche Sorgeverfahren (einschl. einstw. Anordnungsverf. elterl. Sorge)	75	106	60	<b>62</b>
Stellungnahmen bei der Entscheidung über die Ehemündigkeit von Minderjährigen	0	0	0	<b>0</b>
Eheschließungen	282	328	405	<b>354</b>

Das Familiengericht ordnet in hochstrittigen Fällen den begleiteten Umgang an, der meist in den Räumen des Sozialdienstes stattfindet. In der Regel werden 3 bis 5 Termine mit einer Dauer von jeweils 1,5 bis 2 Stunden festgelegt. Die Fachkraft des Sozialdienstes führt erforderlichenfalls vorbereitende Gespräche mit Eltern und Kindern und ist während des Umgangs anwesend.

## Jugendgerichtshilfe

Das Jugendstrafrecht weicht in vielen Bereichen vom Erwachsenenstrafrecht ab; im Vordergrund stehen der Erziehungsgedanke und weniger die Sühne der Tat. Die Jugendgerichtshilfe hat in § 52 KJHG i. V. m. § 38 Jugendgerichtsgesetz ihre gesetzliche Grundlage und wird in allen Strafverfahren, die Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 20 Jahre) betreffen, beteiligt.

Die Jugendgerichtshilfe hat Entwicklung, Umfeld und Persönlichkeit des jungen Menschen dem Gericht darzustellen und einen Vorschlag zur persönlichkeitsbezogenen Ahndung zu unterbreiten. Für Jugendliche hat sie sich auch zur strafrechtlichen Verantwortung zu äußern, bei Heranwachsenden ist darauf einzugehen, ob Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht angewendet werden soll.

Die Jugendgerichtshilfe wirkt darüber hinaus am gesamten Strafverfahren mit, einschließlich der Vermittlung von Auflagen, wie gemeinnütziger Arbeit etc. und überwacht deren Einhaltung. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Jugendgerichtshilfetätigkeit deutlich reduziert. Besorgniserregende Veränderungen bei einzelnen Deliktbereichen sind nicht festzustellen. Damit bilden sie neben den Eigentumsdelikten einen Schwerpunkt der Verstöße. Auch im Jahr 2017 ist der Anteil männlicher Straftäter klar dominant.

<b>Geleistete Jugendgerichtshilfe</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Deliktfälle insgesamt</b>	<b>143</b>	<b>126</b>	<b>135</b>	<b>132</b>	<b>124</b>	<b>88</b>	<b>84</b>
Jugendliche	57	40	44	55	46	29	32
Heranwachsende	86	86	91	77	78	59	52
Männliche Angeklagte	111	98	112	97	99	69	74
Weibliche Angeklagte	32	28	23	35	25	19	10
<b>Eigentumsdelikte insgesamt</b>	<b>34</b>	<b>42</b>	<b>38</b>	<b>43</b>	<b>28</b>	<b>24</b>	<b>17</b>
> davon Diebstahl	25	23	20	30	19	15	11
<b>Verkehrsdelikte insgesamt</b>	<b>20</b>	<b>28</b>	<b>18</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>8</b>	<b>11</b>
> davon Fahren ohne Fahrerlaubnis	10	7	6	10	5	4	3
> davon Trunkenheit im Verkehr	4	5	1	2	1	2	4
> davon Fahrerflucht	3	6	7	1	5	2	1
<b>Drogendelikte</b>	<b>24</b>	<b>11</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>20</b>	<b>22</b>	<b>20</b>
<b>Sachbeschädigung</b>	<b>16</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>2</b>
<b>Körperverletzung</b>	<b>22</b>	<b>16</b>	<b>22</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>10</b>	<b>11</b>
<b>Anzeigen ggü. strafunmündige Kinder</b>	<b>34</b>	<b>19</b>	<b>32</b>	<b>36</b>	<b>30</b>	<b>32</b>	<b>40</b>

In der vorstehenden Zusammenstellung sind die jugendrichterlichen Ermahnungen oder durch Strafbefehl geahndete Verfehlungen nicht berücksichtigt.

<b>Ahndung durch das Gericht</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Gemeinnützige Arbeit <sup>1)</sup>	71	68	71	65	50	48	<b>31</b>
Geldbuße	37	30	32	17	19	29	<b>27</b>
Soziale Trainingsmaßnahme <sup>2)</sup>	18	6	7	3	3	0	<b>0</b>
Verkehrsunterricht	5	5	2	0	0	0	<b>0</b>
Jugendarrest	2	0	0	2	0	0	<b>4</b>
Betreuungsweisung <sup>3)</sup>	1	3	5	0	2	3	<b>2</b>
Jugendstrafe	18	11	16	12	7	8	<b>2</b>
Sonstige Maßnahmen	15	21	22	11	9	12	<b>1</b>

<sup>1)</sup> Die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit erfolgt in der Regel durch den Sozialdienst.

<sup>2)</sup> Die soziale Trainingsmaßnahme ist ein Angebot der sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII und wird durch externe Fachkräfte je nach Bedarf ein- oder zweimal jährlich durchgeführt.

<sup>3)</sup> Bei Erteilung einer Betreuungsweisung wird eine Fachkraft des Sozialdienstes zum Betreuungshelfer bzw. zur Betreuungshelferin bestellt.

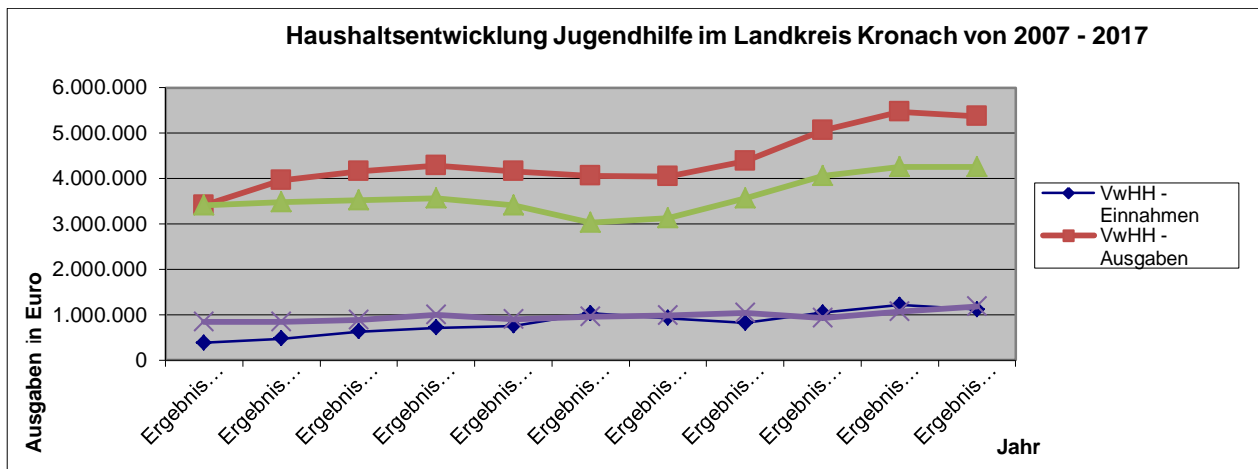
## Haushaltsentwicklung

	2014	2015	2016	2017
Personalaufwand für die Sachgebiete Jugendarbeit, Jugendamt einschließlich Sozialdienst	1.042.943 €	928.502 €	1.073.363 €	<b>1.184.007 €</b>
Sachaufwand – Zuschussbedarf	2.551.066 €	3.093.016 €	3.454.168 €	<b>3.071.216 €</b>
Zuschussbedarf insgesamt	3.565.170 €	4.021.220 €	4.527.531 €	<b>4.255.223 €</b>
+ / - gegenüber Vorjahr	+ 13,21 %	+ 12,79 %	+ 12,59 %	<b>- 6,01 %</b>

Gegenüber dem Haushaltsplan haben sich Minderausgaben in Höhe 206.924 € ergeben. Diesen stehen Mehreinnahmen in Höhe von 8.010 Euro gegenüber. Der sächliche Zuschussbedarf liegt damit 214.934 Euro unter dem Haushaltsansatz.

Bezogen auf den Verwaltungshaushalt insgesamt liegt das Ergebnis 2017 mit 177.727 Euro und damit um 4,84 % unter den Haushaltsansätzen.

Die **Pro-Kopf-Ausgaben** für die Jugendhilfe sind von rd. **66,66 €** im Jahre 2016 auf rd. **62,93 €** im Jahre 2017 gesunken.





## Geburtenentwicklung

Die Geburten- und Einwohnerentwicklung bleibt rückläufig. Auffallend bleibt der hohe Anteil der Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind und im Landkreis Kronach leben (rund ein Drittel der Geburten!).

Jahr	Einwohner im Landkreis	Geburten im Landkreis		Geburten in Bayern	
		insgesamt	davon nichtehelich	insgesamt	davon nichtehelich
1990	76.346	781	54 = 6,9 %	136.122	13.467 = 9,9 %
1991	76.816	854	69 = 8,1 %	134.400	14.347 = 10,6 %
1992	76.713	828	59 = 7,1 %	133.946	14.918 = 11,1 %
1993	76.913	819	61 = 7,5 %	133.897	15.412 = 11,5 %
1994	76.947	706	52 = 7,4 %	127.828	15.049 = 11,8 %
1995	76.891	654	48 = 7,3 %	125.995	15.115 = 12,0 %
1996	76.687	670	65 = 9,7 %	129.376	16.547 = 12,8 %
1997	76.612	739	62 = 8,4 %	130.517	17.830 = 13,7 %
1998	76.300	651	71 = 10,9 %	126.529	19.221 = 15,2 %
1999	76.905	678	114 = 16,8 %	123.244	20.946 = 17,0 %
2000	75.591	649	107 = 16,5 %	120.765	21.606 = 17,9 %
2001	75.566	658	117 = 17,8 %	115.964	22.508 = 19,4 %
2002	75.246	609	129 = 21,2 %	113.181	23.056 = 20,3 %
2003	74.877	576	135 = 23,4 %	111.536	23.253 = 20,8 %
2004	74.407	584	150 = 25,7 %	111.164	23.960 = 21,5 %
2005	73.678	494	129 = 26,1 %	107.308	24.145 = 22,5 %
2006	72.909	514	145 = 28,2 %	104.822	24.152 = 23,0 %
2007	72.289	484	127 = 26,2 %	106.870	25.348 = 23,7 %
2008	71.967	456	142 = 31,1 %	106.298	26.307 = 24,7 %
2009	70.949	491	145 = 29,5 %	103.710	26.031 = 25,1 %
2010	70.106	459	135 = 29,4 %	105.251	27.101 = 25,7 %
2011	69.546	502	155 = 30,8 %	103.668	27.449 = 26,3 %
2012	69.095	459	123 = 26,7 %	107.039	29.058 = 27,1 %
2013	68.484	432	118 = 27,3 %	109.562	29.552 = 26,9 %
2014	67.998	418	128 = 30,6 %	113.935	30.881 = 27,1 %
2015	67.916	475	159 = 33,4 %	118.228	32.508 = 27,4 %
2016	67.613	478	144 = 30,1 %	125.689	35.057 = 27,8 %
2017	n.b.	462	181 = 39,1 %	n.b.	n.b.





## Kommunale Jugendarbeit

Bereits zu Beginn des Dienstverhältnisses von Frau Gratzke und Frau Wicklein als Kommunale Jugendpflegerinnen wurde klar, dass sich die Arbeit der KoJa von der des KJR meist nicht trennscharf abgrenzen lässt. Gemeinsam mit dem Jugendamtsleiter Herrn Schramm und der Vorstandschaft des Kreisjugendrings Kronach wurde in vielen Gesprächen ein Prozess der Strukturoptimierung und Aufgabenverteilung angegangen.

Aufgrund der Gesamtzuständigkeit, der Vielfältigkeit und der besonderen Anforderungen an die Aufgaben unterziehen sich Kommunale JugendpflegerInnen zu Beginn ihrer Tätigkeit einer **Zusatzausbildung** am Institut für Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrings. Die TeilnehmerInnen erbringen mit der abschließenden Prüfung einen besonderen Nachweis der fachlichen Eignung als Kommunale JugendpflegerIn. Frau Gratzke und Frau Wicklein nehmen seit Februar 2017 an dieser Zusatzausbildung teil und werden diese Anfang 2018 als „staatlich geprüfte Jugendpflegerinnen“ erfolgreich abschließen.

Im Zuge der Zusatzausbildung planen Frau Gratzke und Frau Wicklein ein **Zentrales Entwicklungsprojekt**, das eine idealtypische Aufgabe im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung nach §§ 79, 80 SGB VIII darstellt. Ebenso, soll die Umsetzung des Projekts im Jahr 2018 zur besseren Profilierung der Kommunalen Jugendarbeit im Landkreis Kronach beitragen. Inhaltlich wird es um eine Befragung von Bürgermeister/Bürgermeisterinnen, Jugendbeauftragten und Jugendlichen zur Bestandsaufnahme und der Bedarfsanalyse für die Jugendarbeit im Landkreis Kronach gehen.

### Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Im achten Projektjahr von **Elterntalk** lag der Schwerpunkt auf der Festigung des bisherigen Elterntalkteams Kronach mit den sechs aktiven Moderatorinnen und der Standortpartnerin. Elterntalk ist ein niedrigschwelliges Elternbildungsprojekt der Aktion Jugendschutz. Es wurden vier Moderatorinnentreffen zu aktuellen Themen abgehalten, dabei wurde die Durchführung von Talks geübt. Letzteres machte allen sehr viel Freude und festigte die Moderatorinnen für weitere Talks. Es fanden insgesamt 77



Talks (86 im Jahr 2016) statt. Dabei wurden die Themen Medien und Konsum, Suchtvorbeugung und gesundes Aufwachsen in Familien oder Suchtvorbeugung/Übergänge behandelt. Im Jahr 2017 wurden durch das Projekt Elterntalk insgesamt 327 Eltern erreicht. Im Jahr 2018 soll der Schwerpunkt auf den neuen Kartensets „Erziehung“ liegen. Ebenso wird das Thema „Erziehung“ durch Referenten (u. a. Leitung der örtlichen Erziehungsberatungsstelle) fachlich vertieft werden.

## Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Die Kommunale Jugendarbeit wurde bei einer Vielzahl der Gestattungsverfahren im Landkreis Kronach nach § 12 GastG beteiligt und hat bei 242 Veranstaltungen **Auflagen nach § 7 JuSchG** erteilt. Den VeranstalterInnen stand die Kommunale Jugendarbeit zum Thema Jugendschutz beratend zur Seite.

## Jugend- und Mitarbeiterbildung

Zur Vorbereitung der Spielmobilsaison fand am 17.06.2017 in den Räumlichkeiten des Jugend- und Kulturtreffs Struwelpeter eine **Schulung für alle MitarbeiterInnen des Spielmobil** statt. Elf interessierte Jugendliche und junge Erwachsene nahmen daran teil. Neben gesetzlichen Bestimmungen und pädagogischen Grundlagen wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kreativ und aktiv auf ihren Einsatz im Spielmobil vorbereitet.

## Ferienangebote im Landkreis Kronach

Seit 2017 liegt die Koordination des Arbeitskreises „**Ferienprogramm**macher“ allein bei der Kommunalen Jugendarbeit. Bei den zwei Treffen im Frühjahr und Herbst trafen sich alle Organisatoren und Organisatorinnen der gemeindlichen Ferienprogramme zum Austausch von Programmideen und möglichen gemeindeübergreifenden Kooperationen.

Da der Wunsch nach **Workshop-Angeboten** beim letzten Ferienmacher-Treffen im Jahr 2016 geäußert wurde, konnten mit Holger Schramm Bausteine angeboten werden, die die Gemeinden für ihr Ferienprogramm buchen konnten. Die Kommunale Jugendarbeit unterstützte gemeinsam mit dem Kreisjugendring Kronach die Gemeinden finanziell bei der Buchung der Bausteine; pro Veranstaltung war ein Zuschuss von 50 € möglich. Drei Gemeinden nutzen das Angebot und den Zuschuss von 50 €.

Gemeinsam mit dem Kreisjugendring Kronach und „Seelenklang Holger Schramm“ organisierte die Kommunale Jugendarbeit ein Tagesangebot „Ritter Quietsch“ für Kinder im Alter von 4-10 Jahren. 40 Kinder aus dem Landkreis Kronach nahmen daran teil und machten sich von der Festung Rosenberg aus auf Schatzsuche. Zwischen den verschiedenen Missionen sorgten die Betreuer und Betreuerinnen vom Spielmobil für Spiel und Spaß.

Zudem war das **Spielmobil** des Kreisjugendrings Kronach, koordiniert von der Kommunalen Jugendarbeit, in den Sommerferien in vielen Gemeinden des Landkreises unterwegs. Insgesamt waren es 23 Einsätze in 13 Gemeinden. Das Spielmobil wird in der Regel als Ergänzung für die gemeindlichen Ferienprogramme angeboten. Das Spielmobilteam bestand im Jahr 2017 aus 19 sehr engagierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die für die insgesamt 330 Kinder im Alter von durchschnittlich 8 Jahren Spiel-, Mal- und Bastelangebote von Montag bis Freitag, jeweils von 9 Uhr bis 16 Uhr, bereithielten.

Die **Kinder-Kino-Tage** in Kooperation mit der Filmburg Kronach waren der erfolgreiche Abschluss des Ferienprogramms. Am 8. und 9. September gab es je 2 Filme zum ermäßigten Eintrittspreis. Vor und zwischen den Filmen stand das Spielmobil und sein Team bereit für Kinderschminken sowie Spiel-, Mal- und Bastelaktionen passend zu den Filmen, auch die Hüpfburg durfte dabei nicht fehlen.

## Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Kronach

Das **Jugendübernachtungshaus Mitwitz** wurde am 10.03.2017 nach abgeschlossener Generalsanierung offiziell zur Belegung freigegeben. Seit der, von der Oberfrankenstiftung geförderten Sanierung, verfügt das Jugendübernachtungshaus über 29 Betten.



Um zusätzliche Übernachtungsmöglichkeiten zu bieten, wurden vier weitere Zustellbetten angeschafft.

Im Zeitraum vom 10.03.17 bis 31.12.2017 haben 628 Personen im Jugendübernachtungshaus übernachtet. Im Vergleich dazu haben im gesamten Jahr 2014 570 Personen das Jugendübernachtungshaus genutzt. Im Jahr 2018 sind bereits 153 Tage durch Gruppen, Vereine etc. fest gebucht.

Entsprechend der Neugestaltung wurden auch die Werbeaufträge für das Jugendübernachtungshaus angepasst und modifiziert. Es erfolgte eine Präsentation des Jugendübernachtungshauses in der Vollversammlung des Kreisjugendrings Kronach, im Jugendhilfeausschuss sowie beim Treffen der Kreisheimatpfleger. Ebenso wird im neuen Jugendarbeitsflyer auf das Jugendübernachtungshaus zu Werbezwecken hingewiesen.

Der Landkreis Kronach stellte **Zuschussgelder für die Jugendarbeit** zur Verfügung. Davon wurden **29.059,39 €** durch den Kreisjugendring Kronach an die freien Träger der Jugendarbeit wie folgt ausbezahlt:

-	Jugend- und Mitarbeiterbildung	6 219,60 €
-	Besondere Maßnahmen	1 109,50 €
-	Internationale Begegnungen	1 358,00 €
-	Anschaffungen	6 662,40 €
-	Freizeiten	8 750,59 €
-	Zentrale Leitungsaufgaben	4 959,30 €

Die internationalen **Schülerbegegnungen der weiterführenden Schulen** wurden mit **4.999,92 €** aus Landkreismitteln gefördert.

Der Landkreis übernahm im Rahmen des Grundlagenvertrags 50 % der tatsächlichen Personalkosten der pädagogischen Beschäftigten des **Jugend- und Kulturtreffs Struwelpeter** in Höhe von **61.792,66 €**. Zudem erfolgte ein Haushaltszuschuss in Höhe von **12.800,00 €**.

**Das Jugendspirituelle Zentrum** erhielt einen Zuschuss in Höhe von **5.000,00 €**. Der Förderzeitraum umfasst insgesamt 4 Jahre und eine Gesamtförderung von 20.000,00 €.

Zudem stand die Kommunale Jugendarbeit den Gemeinden, Vereinen, Gruppen und Verbänden beratend zur Seite. Es wurde ein Treffen mit den **Jugendbeauftragten** und Bürgermeistern aus den Gemeinden abgehalten. Wünschenswert für das Jahr 2018 wäre es, wenn diese Treffen bei Jugendbeauftragten und Bürgermeistern mehr Zuspruch erfahren würden.

### **Zusammenarbeit mit den Verbänden**

Sechs Jugendgruppen bzw. Vereine und Verbände beteiligten sich mit ihren Filmbeiträgen am **Jugendpreis 2017 des Landkreises Kronach**. „Sagenhaft-sehenswert“ lautete das Motto, bei dem eine Sage aus dem Landkreis Kronach präsentiert werden sollte. Alle Beiträge konnten wieder während „Kronach leuchtet“ gezeigt werden.

Weiterhin wurde auf eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden im Landkreis Wert gelegt. Dabei stand und steht eine gute und enge **Kooperation mit dem Kreisjugendring Kronach** an erster Stelle. Dies zeigte auch der Besuch der Vollversammlungen sowie ein gemeinsamer Klausurtag. Durch die Kommunale Jugendarbeit konnten folgende Projekte und Aktionen unterstützt werden: **Miternachtssport, Ferienpass des Landkreises, Tutorenschulung und die Londonfahrt**.

Allen freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Vorstandschaft des Kreisjugendrings gilt ein herzliches Dankeschön für das gute Zusammenwirken im vergangenen Jahr.

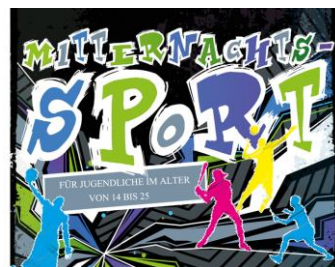
## Kreisjugendring

Aufgabe des Bayerischen Jugendrings ist es, die Jugendarbeit in Bayern auf allen Ebenen zu fördern und sich für die Schaffung und Erhaltung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen einzusetzen. Untergliederungen des Bayerischen Jugendrings sind die Bezirks-, sowie die Stadt- und Kreisjugendringe. Auch diese sollen mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen zum Wohle junger Menschen vertrauensvoll zusammenarbeiten. Der Kreisjugendring Kronach erbringt als Träger der freien Jugendhilfe Leistungen der Jugendarbeit im Sinne der §§ 11 bis 14 SGB VIII. Der Landkreis Kronach fördert die enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring und hat einzelne seiner Aufgaben auf den Kreisjugendring übertragen. Die Erfüllung geschieht im vertrauensvollen Zusammenwirken.

### Aktion BaB (Billiger als Bier)

Die Aktion BaB wurde bereits 2008 als Jahresprojekt des Kreisjugendrings ins Leben gerufen. Die bisher existierende Homepage [www.ich-will-bab.de](http://www.ich-will-bab.de) inklusive aller Inhalte musste in diesem Jahr aufgrund technischer Probleme aus dem Internet genommen werden. Infos über das Projekt sollen zukünftig auf der neu gestalteten Homepage des Kreisjugendrings zu finden sein. Allgemeine Infos zum Jugendschutz für Veranstalter sind auf dieser bereits abrufbar. Im kommenden Jahr soll der Kontakt zu den 56 beteiligten Gaststätten erneuert und der Gedanke des Projekts wieder in das Gedächtnis der Öffentlichkeit zurück gerufen werden.

Bereits in seiner vierten Saison befindet sich seit Oktober diesen Jahres das Projekt „Mitternachtssport“. In Kooperation mit dem Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter, den Jugendkontaktbeamten der Polizeiinspektion Kronach, der Turnerschaft Kronach, der Sportjugend im BLSV, den Präventionsfachkräften des Kreisjugendamts Kronach und der Kommunalen Jugendarbeit, bietet der Projektträger Kreisjugendring jeden ersten Freitag im Monat ein Alternativprogramm zum „Abhängen“ für Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren. Das kostenlose Angebot findet weiterhin in der Turnhalle der Turnerschaft Kronach statt, und wird regelmäßig von ca. 30 Jugendlichen, vor allem unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, besucht. Als Aufsicht sind jeweils ein bis zwei Vertreter der einzelnen KooperationspartnerInnen anwesend. Die Hallenmiete in Höhe von 420 Euro pro Saison konnte durch das HaLT-Projekt bzw. den BLSV finanziert werden. Getränke werden den Jugendlichen kostenlos von der FWO zur Verfügung gestellt.



Das neu aufgelegte „Kreisspielfest“ fand in diesem Jahr zum dritten Mal statt. An insgesamt 15 Stationen konnten die über 1000 Besucher spielen, mitmachen und einen Überblick über das vielfältige Angebot der Verbände und Institutionen im Landkreis Kronach erhalten. Ein Dank gilt allen ehrenamtlichen Helfern, die dazu beigetragen haben, dass dieser sonnige Tag ein voller Erfolg und ein Spaß für die ganze Familie gewesen ist.

### Jugend- und Mitarbeiterbildung

Erstmalig führte der KJR in diesem Jahr in Kooperation mit der KoJa eine zweitägige Tutorenschulung am Kaspar-Zeuß-Gymnasium Kronach durch. Hierbei wurden 24 Acht- und Neunt-Klässler auf ihre zukünftige Tätigkeit in den fünften und sechsten Klassen vorbereitet. Die Inhalte des eigens für die Schulung verfassten Konzeptes umfassten sowohl einen Theorieteil mit Themen wie Gruppenregeln, Aufsichtspflicht und Umgang mit Konflikten, als auch praktische Übungen und Spiele. Für die Tutoren der fünften Klassen fand im September außerdem noch ein Auffrischungstag statt, in dem es konkret um die Ausgestaltung der Kennenlertage an der Schule ging.

### **Ferienpass im Landkreis Kronach**

Der Ferienpass, der hauptverantwortlich vom KJR erstellt und vertrieben wird, erhielt in diesem Jahr eine neue Gestaltung. Außerdem wird er zukünftig als Kooperationsprojekt von KJR und KoJa geführt, da beide an dem sehr aufwändigen Projekt mitarbeiten. Im vergangenen Jahr enthielt der Ferienpass wieder viele Gutscheine für Vergünstigungen und kostenlose Angebote für ein abwechslungsreiches und individuelles Programm in den Sommerferien. Insgesamt wurden 740 Ferienpässe für je 3 Euro verkauft. Eine Steigerung der Verkaufszahlen wäre im nächsten Jahr, auch aufgrund der hohen Produktionskosten, wünschenswert.

### **Jugendreisen und internationale Kontakte**

Auch 2017 fand trotz Terroranschlag die Fahrt nach London in den Pfingstferien statt. Zwar war bis kurz vor der Fahrt nicht klar, ob diese wirklich durchgeführt werden kann, aber sowohl der Kreisjugendring als auch die Eltern der Teilnehmer haben sich dafür entschieden. So konnten 46 Jugendliche und 4 BetreuerInnen von 05. bis 11.06. eine aufregende Woche in der englischen Hauptstadt verbringen.

Leider musste die geplante Schottlandfahrt im August wegen mangelndem Interesse abgesagt werden. Der KJR hat sich entschlossen die Reise nach Cullen aufgrund von stetig sinkenden Anmeldungen in den letzten Jahren vorerst nicht mehr anzubieten.

### **Jugendpolitische Bildung**

Der Kreisjugendring ist Träger des Jugendforums im Rahmen des Bundesprojektes „Demokratie leben!“. Hier finden regelmäßige Treffen mit den Mitgliedern und Antragstellern statt. Insgesamt wurden über das Jugendforum im Jahr 2017 sechs Projekte mit 7.704,51 Euro gefördert.

Nach einer langen Pause traf sich die Vorstandschaft des KJR im Jahr 2017 wieder mit den Fraktionsvorsitzenden des Kreistages zu einem Austausch über den Stand der Jugendarbeit im Landkreis Kronach. Die von Lars Hofmann moderierte und von Ulrike Mahr grafisch festgehaltene Diskussionsrunde im Café Kitsch fand großen Anklang, und soll nun wieder regelmäßig mindestens einmal jährlich stattfinden.

### **Vorstandsarbeit und Zusammenarbeit mit den Verbänden**

Aufgrund der Satzungsordnung des BJR wurde eine neue Geschäftsordnung formuliert und im Zuge dessen entschieden, die Anzahl der Vorstandsmitglieder von neun auf sieben zu reduzieren. Seit November ist die Vorstandschaft nun seit langem wieder komplett besetzt.

Die Vorstandschaft hat sich im Jahr 2017 insgesamt zu elf Vorstandssitzungen getroffen. Im Juli wurde zusätzlich ein Klausurtag in Kronach durchgeführt. Außerdem fanden im April in Teuschnitz und im November in Marktrodach die Vollversammlungen mit den Mitgliedsverbänden statt.

In verschiedenen Arbeitskreisen wurden Projekte wie z. B. der Jugendpreis, der Ferienpass oder das Kreisspielfest vorbereitet. Außerdem ist der Kreisjugendring Mitglied in der Steuerungsgruppe des Bündnis Familienfreudiger Landkreis und in der Bildungsregion Oberfranken.

Es fanden weiterhin Gespräche mit der Jugendamtsleitung und dem Landrat statt, um gemeinsam an Verbesserungen der Strukturen der Jugendarbeit im Landkreis Kronach zu arbeiten.

In der Filmburg Kronach fand zum Jahresende die traditionelle **Dankeschön-Aktion** statt. Hundert ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige waren zu einem Empfang und einer anschließenden Vorführung des Kinofilms „Dieses bescheuerte Herz“ eingeladen. Der Stellvertreter des Landrats Gerhard Wunder und der KJR-Vorsitzende Andy Fischer würdigten das Engagement aller Ehrenamtlichen und bedankten sich für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach bedankt sich bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sowie beim Vorsitzenden, Herrn Landrat Klaus Löffler, für das entgegengebrachte Vertrauen, für die Unterstützung und die fachlichen Anregungen. Ein herzlicher Dank ergeht an die Verantwortlichen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Organisationen der freien Jugendhilfe, in Einrichtungen und Kindertagesstätten.

Die Arbeit in der Jugendhilfe erfordert ein hohes Maß an Verantwortung und Einfühlungsvermögen. Traditionell-bürgerliche Familien, nicht-eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, Alleinerziehende, Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien - wie begegnen wir Familien in ihrer Vielfalt?

Die Vielgestaltigkeit einer offenen, in schneller Veränderung begriffenen und weniger verbindlich erscheinenden Gesellschaft fordert die Ausgestaltung unserer sozialen Sicherungssysteme heraus.

Was hält die Familie zusammen? Hält Familie noch die Gesellschaft zusammen? Wie finden die unterschiedlichen Familienbilder und Elternkonstellationen Eingang in die Angebote und Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe? Was bringt die fortschreitende Digitalisierung für Änderungen mit sich? Welche Medienkompetenz müssen Familien, aber auch die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe entwickeln?

Notwendig ist ein permanenter Anpassungs- und Entwicklungsbedarf der Kinder- und Jugendhilfe angesichts dieser gesellschaftlichen Umschichtungsprozesse.

Ich danke deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kreisjugendamt Kronach für ihren zuverlässigen und engagierten Einsatz und für das gute kollegiale Miteinander.

Kronach, im März 2018  
Landratsamt



Stefan Schramm  
Jugendamtsleiter